



Protokoll des Kantonsrates

27. Sitzung: Donnerstag, 29. März 2012
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

375 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Philippe Camenisch und Irène Castell-Bachmann, beide Zug; Thomas Aeschi und Silvan Hotz, beide Baar; Leonie Winter, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

376 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** möchte sowohl Legislative wie Exekutive wieder einmal aufmerksam machen auf den Bürobeschluss vom Donnerstag, 31. August 2006. Es gilt ein Laptop- und Zeitungsleseverbot in unserem Kantonsratssaal. Die Verwendung von Laptops, iPads usw. stört die Konzentration auf Sachgeschäfte, was die Kantonsratspräsidentin sehr bedauert. Spätestens nach Traktandum 11 wird der Rat ihre Auffassung teilen. Einmal monatlich während ein paar Stunden auf die Online-Präsenz zu verzichten, ist zumutbar. In diesem Sinn hält Vreni Wicky am Verbot fest und dankt für das Verständnis. An der nächsten Bürositzung vom 30. April werden wir das Anliegen aber aufnehmen.

Leider ist Beda Schlumpf heute nicht hier, was wir aber begreifen können. – Lieber Beda, immer dann, wenn wir am meisten fühlen, wissen wir am wenigsten zu sagen. Im Namen von Regierungs- und Kantonsrat spreche ich dir und deinen drei kleinen Kindern unsere aufrichtige Anteilnahme zum Hinschied deiner Monica aus. Wir wünschen dir viel Kraft und Mut, den Trauerweg zu gehen und versprechen dir und deiner Familie unsere Unterstützung. Beda, empfange unser Beileid – in Gedanken werden wir oft bei dir sein.

377 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Februar 2012.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham.
2126.1 – 14017 Regierungsrat

- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
- 4.1. Übertretungsstrafgesetz (ÜStG).
2123.1/2 - 14010/11 Regierungsrat
- 4.2. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz).
Motion der CVP-Faktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung.
Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Weitergabe von Informationen durch die Generalsekretärin, den Generalsekretär.
1681.1 – 12750 Motion
1923.1 – 13371 Motion
2112.1/1681.3/1923.2 /
2112.2 – 13988/89 Regierungsrat
- 4.3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AUG).
2122.1/2 – 14008/09 Regierungsrat
- 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes.
2116.1/2.3 – 13993/94/95 Regierungsrat
- 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr).
2117.1/2 – 13999/14000 Regierungsrat
- 4.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.
2118.1/2 – 14001/02 Verwaltungsgericht
- 4.7. Ersatzwahlen in Kommissionen zufolge der Demission von Kantonsrat Manuel Aeschbacher, Cham, SVP: Neubesetzungen ab 1. April 2012
- Mitglied in der Kommission für den öffentlichen Verkehr
 - Präsidium der Kommission für den öffentlichen Verkehr
 - Mitglied in der Kommission für das Gesundheitswesen
 - Sportchef des Kantonsrates
5. Aufsichtsbeschwerde von A.P. vom 7. Januar 2011 betreffend Mobbing an einem geschützten Arbeitsplatz und Justizskandal in Zug.
2113.1 – 13990 Justizprüfungskommission
6. Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG).
2068.5 – 13983 2. Lesung
2068.6 – 14006 Regierungsrat
2068.7 – 14013 Ivo Hunn
7. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungenießbares Fleisch bei Rindviehhaltung.
2072.5 – 13982 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug.
2057.5 – 13996 2. Lesung

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug.
2078.5 – 13997 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug.
2050.1/2 – 13779/80 Regierungsrat
2050.3 – 13967 Kommission für Hochbauten
2050.4 – 13985 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM.
2065.1/2 – 13833/34 Regierungsrat
2065.3 – 13862 Staatswirtschaftskommission
2065.4 – 14005 Kommission
12. Motion von Alois Gössi betreffend Abgangsentschädigung von Regierungsräten.
2092.1 – 13924 Motion
2092.2 – 14015 Regierungsrat
13. Postulat von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Bildung unter einem Dach.
2105.1 – 13959 Postulat
2105.2 – 14016 Regierungsrat
14. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Konkordate.
2079.1 – 13890 Interpellation
2079.2 – 13998 Regierungsrat

378 **Protokoll**

- Das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2012 wird genehmigt.

379 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2126.1 – 14017).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Rainer Suter für den abtretenden Manuel Aeschbacher befinden. – Rainer Suter tritt sein Amt am 1. April 2012 an. Gibt es einen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats? Das ist nicht der Fall.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl.

Die Kantonsratspräsidentin gratuliert dem neu gewählten Kantonsrat zu seinem Amt.

380 **Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Die **Vorsitzende** bittet Rainer Suter, nach vorne zu treten, und den Rat sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Rainer Suter, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Landschreiber Tobias **Moser** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Rainer Suter mit erhobenen Schwurdingern sagt «Ich schwöre es».

381 **Motion von Philip C. Brunner, André Wicki, Manuel Brandenberg, Daniel Burch und Thomas Wyss betreffend Kostenbeteiligung des Kantons Zug an den Schützenpanzern des Bundes**

Traktandum 3 – Philip C. **Brunner**, André **Wicki** und Manuel **Brandenberg**, alle Zug; Daniel **Burch**, Steinhausen, und Thomas **Wyss**, Oberägeri, haben am 2. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2119.1 – 14003 enthalten sind.

Auch Daniel **Abt** hat ab und zu schlechte Ideen. Was ihn allerdings von den Motionsnären unterscheidet, ist dass er seine Ideen erst einmal überschläft und dann spätestens am nächsten Morgen feststellt: «Das war wohl wieder eine der schlechten Ideen». Falls er dies nicht selber merkt, würden ihn spätestens beim Aufruf zur Mitunterzeichnung seine Fraktionskollegen darauf aufmerksam machen.

Der Votant stellt den Antrag, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Für all jene, die dazu noch eine sachliche Begründung wünschen: Solche Begehren sind mit dem NFA abgegolten und davon bezahlt Zug ja bekanntlich nicht zu knapp!

Zudem hat Daniel Abt heute Morgen auf Wikipedia eine interessante Information über das Fahrverhalten dieses Panzers gefunden, die er hier zitieren möchte:

«Der M 113 kann mit nur einem beschädigten Rad nicht mehr fahren, auch wenn die Kette noch intakt ist. Sollte ein Rad brechen oder eine Kette reissen oder abspringen, so zeigt der MI 113 ein sehr problematisches Fahrverhalten. Der Fahrer muss sofort in den Leerlauf schalten und das Fahrzeug in einer langen Kurve ausrollen lassen. Jeder Lenk- oder Bremsversuch führt fast unweigerlich zu einem Überschlag des Fahrzeugs. Im Falle eines Überschlags neigt der MI 113 dazu, Feuer zu fangen, daher ist es sehr wichtig, dass der Fahrer den Motor sofort abstellt und den Hauptschalter umlegt.»

Martin **Pfister** stellt im Namen der CVP ebenfalls den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion. Im Unterschied zu Debatten in andern Parlamenten über diese «Copy-Paste-Waste-Motion», verzichtet er auf eine kabarettistische Würdigung dieses Vorstosses. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob diese Motion überhaupt lustig ist. Ernst gemeint zu sein scheint sie immerhin. Vielmehr macht sie aber im Ansatz unsere kantonalen Institutionen lächerlich. Und das ist definitiv nicht lustig. Würde man die Forderung der Motionäre umsetzen, wäre das äusserst unfair denen gegenüber, die davon betroffen wären. Niemand würde die Skinationalmannschaft mit Skier von 1963 an Olympische Spiele schicken und ihnen gleichzeitig sagen, sie seien die beste Nationalmannschaft der Welt. Dies träfe auch zu,

wenn die Skier von 1963 vor gut zwanzig Jahren in ihrem «Kampfwert» gesteigert worden wären. Gleich unfair wäre es, wenn unsere Kinder – würde der von den Motionären vorgestellte «Ernstfall» tatsächlich eintreten – einst in über 50-jährigen, für den modernen Kriegsschauplatz weitgehend untauglichen und kaum Schutz bietenden Gefährten aufs Schlachtfeld ziehen müssten. Und gänzlich unverantwortlich wäre es, wenn dieses Ansinnen vom Kanton Zug auch noch finanziert würde.

Verschrotten Sie deshalb diese Motion schon bei der Überweisung und nicht erst bei fachgerechter Lagerung und nach einer Kampfwertsteigerung durch den Regierungsrat.

Philip C. **Brunner** erinnert daran, dass soeben ein Mitglied seiner Fraktion den Eid abgelegt hat. Vielleicht haben Sie dem Inhalt des Eids einige Gedanken gewidmet. Er hat in Kurzfassung geschworen, das Richtige für unsere Bevölkerung und unseren Kanton zu tun. Der Votant hat nicht erwartet, dass die Bürgerlichen uns mit wehenden Fahnen unterstützen werden. Er hat das Wort Kabarett gehört und er kann sagen, dass es ihm und den anderen Motionären fern liegt, hier Kabarett zu machen. Offenbar hat sich der Sprecher der FDP informiert, was passiert, wenn ein Schützenpanzer (ein mechanisiertes Transportfahrzeug ohne grosse Panzerung, um Leute von A nach B zu bringen ...

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass hier nur über die Überweisung gesprochen werden soll)

... zur Überweisung zu einem wichtigen Thema, das selbst in der nationalen Online-Presse, aber auch im Tages-Anzeiger und in der NZZ aufgegriffen wurde. Es wurde gesagt, wir machen den Kanton lächerlich ...

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten erneut und droht ihm mit einem Verweis. Wir sprechen hier zur Überweisung und zu nichts Anderem.)

Der Votant möchte einfach sagen, was der M 113 kann, nachdem der FDP ...

(Die Vorsitzende hält fest, dass wir das nicht wissen müssen, weil jetzt nur zur Überweisung gesprochen wird.)

Der M 113 ist ein extrem geländegängiges Fahrzeug, das überhaupt nicht obsolet ist, wie das gesagt wurde. Er wurde aufgerüstet vor 20 Jahren und repräsentiert allein schon durch seine Anwesenheit, ob bemannt oder unbemannt, das Militär. Es ist nicht erkennbar, ob er nach Aufstellung bemannt oder unbemannt ist. Er bietet optimalen Schutz für Überwachungsgeräte mit oder ohne Bedienung. Er ist abschliessbar und durch normale Mittel nicht zu öffnen. Er ist weitgehend feuerfest und nicht brennbar. Und er ist rostfrei und erträgt lange Stillstandzeiten. Sie können auf Youtube mit den Stichworten Verschrottung und M 113 mehrere Filme sehen, wie solche Schützenpanzer jetzt im Turtmannatal ausgefahren werden. Er bietet universelle Einsatzmöglichkeiten und ist in verschiedenen Kriegsgebieten, z.B. in Afghanistan und im Irak, im Einsatz. Und er bietet einen Personenschutz, der weit über das Einsatzgebiet einer Panzerbegleitung hinausgeht. Er verfügt über eine Bewaffnung, die aber offenbar nicht mehr vorhanden ist. Und offenbar hat man ihm auch die Funkgeräte ausgebaut. Sie können sie im Internet für 1'500 Franken kaufen. Er ist vor allem leicht, robust, und er ist militärtauglich.

(Die Vorsitzende findet es absolut unzumutbar, dass der Votant nicht auf ihre Einwände eingeht und einfach weiter spricht. Es ist, auch den anderen Ratsmitgliedern gegenüber, richtig unanständig. Sie bittet Philip C. Brunner, jetzt nicht mehr zum Panzer selber zu sprechen, sondern zur Überweisung.)

Uns hat es auch keinen Spass gemacht, unseren Verteidigungsminister aus der SVP zu kritisieren. Überweisen Sie das. Sie machen sich nicht lächerlich, ganz im

Gegenteil. Die Schweiz schaut, was wir machen. Diese Vorlage wurde nicht «copied and pasted», wie das Martin Pfister gesagt hat – übrigens ein Offizier. Es ist bemerkenswert, wenn hier vorne Offiziere die Verteidigung der Schweiz schwächen.

Manuel **Brandenberg** äussert sich nicht zu den Schützenpanzern. Er hat sich nicht genau mit dieser Materie befasst. Er glaubt aber Philip C. Brunner und seinen Ausführungen. Aber er hat ein Problem mit der Verhandlungsführung der Kantsratspräsidentin. Wir sind hier in einem Parlament und wenn es um eine Überweisung oder Nichtüberweisung geht, muss derjenige, der mit einem Antrag auf Nichtüberweisung angegriffen wird, und das zum Teil sehr aggressiv – der Votant erinnert an das Votum von Martin Pfister – sich auch verteidigen können. Und dann muss er natürlich auch etwas zur Sache, um die es geht bei der Überweisung, sprechen können. Der Votant möchte die Vorsitzende bitten, in Zukunft etwas fairer und ausgewogener das Wort zuzulassen oder nicht.

- Der Rat beschliesst mit 47:11 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

382 Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit Polycom

Traktandum 3 – Die **kantonsrätliche Kommission Polycom** hat am 8. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2124.1 – 14012 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Motion Bezug nimmt auf einen Beratungsgegenstand, der derzeit beim Kantonsrat hängig ist. Obwohl der Titel der Motion einen anderen Schluss zulässt, liegt aber kein Fall von § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor. Wir werden daher das Anliegen der Kommission betreffend einer Funk-Kommunikations-Strategie nicht als sogenannt «gewöhnlichen Antrag» zum heute traktandierten Polycom-Geschäft behandeln.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

383 Postulat der Justizprüfungskommission betreffend Schaffung einer zentralen Informationsstelle für Personen mit erhöhtem Konflikt-/Gewaltpotenzial

Traktandum 3 – Die **Justizprüfungskommission des Kantons Zug** hat am 6. März 2012 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2121.1 – 14007 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

- ## 384 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Menzingen (Gubel)

Traktandum 3 – Die SVP-Fraktion hat am 5. März 2012 die in der Vorlage Nr. 2120.1 – 14004 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

- ## 385 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten

Traktandum 3 – Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 12. März 2012 die in der Vorlage Nr. 2125.1 – 14014 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

- ## 386 Übertragungsstrafgesetz (ÜStG)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2123.1/2 – 14010/11).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Alois Gössi, Baar, Präsident

SP

1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar FDP
 2. Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz CVP
 3. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug SVP
 4. Irène Castell-Bachmann, Seepark/Gartenstrasse 4, 6304 Zug FDP
 5. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn FDP
 6. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug AGF
 7. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar SP
 8. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen CVP
 9. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil CVP
 10. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug FDP
 11. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen CVP
 12. Thomas Rickenbacher, Spiess 1, 6330 Cham CVP
 13. Beni Riedi, Schutzenstrasse 5, 6340 Baar SVP
 14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug SVP
 15. Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri SVP

- 387
- Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz)
 - Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung
 - Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Weitergabe von Informationen durch die Generalsekretärin, den Generalsekretär

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Motion der CVP-Fraktion (Nr. 1681.1 – 12750), Motion der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1923.1 – 13371), Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2112.1/1681.3/1923.2 – 13988/89).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Andreas Hürlimann, Steinhause, Präsident</i>	AGF
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Adrian Andermatt, Grundhof, 6340 Baar	FDP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn	CVP
5. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
6. Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
7. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
8. Barbara Gysel, Widenerstrasse 47, 6317 Oberwil	SP
9. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham	CVP
10. Andreas Hürlimann, Eschfeldstrasse 2, 6312 Steinhause	AGF
11. Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 Unterägeri	FDP
12. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
13. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

- 388 **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)**

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2122.1/2 – 14008/09).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier aus Gründen der Synergie die gleiche Kommission aus 15 Mitgliedern bestellt wird wie für das Integrationsgesetz. Die Materien beider Vorlagen sind verwandt.

Die AGF beantragt, anstelle von Rupan Sivaganesan Stefan Gisler in diese Kommission zu wählen.

- Der Rat ist einverstanden.

- 389 **Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes**

Traktandum 4.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2116.1/.2 – 13993/94).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aufgrund eines einstimmigen Entscheids der Fraktionsleiterkonferenz eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Konkordatskommission erfolgte.

- 390 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr)**

Traktandum 4.5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2117.1/.2 – 13999/14000).

Martin **Stuber** stellt den Antrag, dieses Geschäft nicht nur in der Raumplanungskommission zu behandeln, sondern auch an die Kommission für öffentlichen Verkehr zu überweisen, und zwar den Teil mit dem Doppelspurausbau Walchwil.

Begründung: Sie haben alle gestern diese Unterlagen erhalten vom Walchwiler Komitee. Aus der Kantonsratsvorlage und diesen Unterlagen geht deutlich hervor, dass die Lage der Doppelpur Auswirkungen auf das ÖV-Angebot im Regionalverkehr hat, auf den Fahrplan, den Sie fahren können, und auf die Notwendigkeit einer zweijährigen Schliessung der Strecke Zug - Walchwil - Goldau. Diese Themen sind die Domäne der Kommission für öffentlichen Verkehr und sollten dort à fond diskutiert und zuhanden des Kantonsrats beurteilt werden. Sie würden damit auch ein Zeichen setzen, dass Sie die Anliegen der Walchwilerinnen und Walchwiler ernst nehmen.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass dieses Anliegen in der Kommission für öffentlichen Verkehr nicht behandelt wurde. Deshalb kann er auch nicht als Kommissionspräsident dazu Stellung nehmen. Wir werden den Entschluss des Rats aber selbstverständlich entgegennehmen, falls Sie für die Behandlung durch die KöV sind.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Sache dem Bundesrichtplan unterliegt und wir uns zum Ziel gesetzt haben, diese Vorlage in einem Monat im Rat zu behandeln. Wenn wir nun zwei Kommissionen haben, könnte das viel länger dauern. Aber es liegt in Ihrer Hand.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 34:29 Stimmen, das Geschäft zur Behandlung sowohl an die Raumplanungskommission wie auch an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen wird.

391 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 4.6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2118.1/2 – 14001/02).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission erfolgte, weil es sich bei der Vorlage um ein Geschäft «aus dem Bereich der Justizgebung» handelt.

392 Ersatzwahlen in Kommissionen zufolge der Demission von Manuel Aeschbacher

Traktandum 4.7 – Zufolge der Demission von Manuel Aeschbacher, Cham, SVP; werden folgende Kommission neu besetzt:

- Mitglied in der Kommission für öffentlichen Verkehr: Philip C. Brunner
- Präsidium der Kommission für öffentlichen Verkehr: Daniel Eichenberger
- Mitglied in der Kommission für Gesundheit: Rainer Suter
- Sportchef: Zari Dzaferi
- Mitglied in der Tiefbaukommission: Rainer Suter für Philip C. Brunner

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kandidierenden für den Fall ihrer Wahl Annahme erklärt haben. Sie gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg.

393 Aufsichtsbeschwerde von A.P. betreffend Mobbing

Traktandum 5 – A.P. hat am 7. Januar 2011 beim Kantonsrat eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Mobbing an einem geschützten Arbeitsplatz und Justizskandal in Zug eingereicht. – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2113.1 – 13990)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Justizprüfungskommission beantragt, der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben.

Werner **Villiger**, Präsident der JPK, verweist auf den Bericht.

→ Der Rat ist einverstanden.

394 Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Januar 2012 (Ziff. 351) ist in der Vorlage Nr. 2068.5 – 13983 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung Anträge des Regierungsrats (Nr. 2068.6 – 14006) und von Ivo Hunn (Nr. 2068.7 – 14013) eingegangen.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass die Kommission nochmals zur Beratung zusammengefunden hat, und zwar am 21. März 2012. Sie nahm sich nochmals gut zwei Stunden Zeit, um über diese beiden Themen zu beraten. Die Kommissionspräsidentin wird jetzt zu beiden Anträgen Stellung nehmen.

Zuerst zum Antrag der Regierung. Die Kommission empfiehlt dem Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Die Hintergründe dazu: Die Kommission hat während ihrer Sitzung sehr intensiv nachgefragt, wie Personendaten auf die Internetplattform gelangen können. Dazu hat sie festgestellt, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht. Diese basiert entweder auf einem Bundesgesetz oder auf einem kantonalen Gesetz. Wir können also hier dazu Stellung nehmen, welche Daten auf diese Internetplattform können, sofern es eine kantonale Gesetzgebung betrifft. Wir sind dann zur Überzeugung gelangt, dass die wirklich sensiblen Personendaten diese Angaben zum Eigentum betreffen. Es sind Angaben aus dem Grundbuch, und diese sind im ZGB geregelt. Deshalb macht es Sinn, diese Regelung hier aus dem GeolG herauszunehmen und dort zu platzieren, wo sie hingehören, nämlich ins Einführungsgesetz des ZGB. – Wir haben auch die Ansicht des Datenschützers diskutiert. Er vertritt die Meinung, dass eben nicht nur die Angaben zur Person gelöscht werden können, sondern auch eine Karte. Die Kommission teilt diese Ansicht nicht. Sie ist klar der Meinung, dass der Schutz sich ausschliesslich auf die Personendaten konzentrieren soll.

Zum Antrag Hunn. Hier war die Meinung nicht eindeutig. Erst der Entscheid der Präsidentin führte dazu, dass wir an der 1. Lesung festhalten. Weshalb? Die gewerbliche Tätigkeit soll der Regierungsrat ausüben können. Aber er soll sie nicht ausüben müssen. Das ist der Beschluss der 1. Lesung. Mit dem Antrag Hunn soll das verstärkt werden. Die Kommission hat sich aber gefragt, ob das auf alle Gebiete im GeolG zutreffen soll. Und wir haben erkannt, dass es viele Gebiete gibt in diesem Gesetz, wo eine gewerbliche Tätigkeit durchaus Sinn macht.

Ganz heftig diskutiert wurde dann aber die Tätigkeit des Amts für Vermessung. 2005 wurde bereits hier im Rat die amtliche Vermessung intensiv diskutiert. Und damals wurde beschlossen, die amtliche Vermessung an Dritte zu vergeben. Es wurde dann auch umgesetzt. Die Nachführungskreise (heute noch zwei, in Zukunft noch einer) werden durch eine Drittperson ausgeführt. Das Amt für Vermessung nimmt aber nach wie vor Aufgaben wahr, die auch in Zukunft durch Dritte wahrgenommen werden sollten. Die Regierungsräti hat uns aufgezeigt, dass es durchaus Aufgaben gibt, die das Amt für Vermessung wahrnehmen sollte. Ein Beispiel ist der Rutsch im Lorzentobel. Das könnte auch eine dritte Person wahrnehmen, aber es geht ja darum, rasch reagieren zu können. Die Diskussion war kontrovers.

Dazu auch noch die Meinung der CVP. Zum Antrag der Regierung vertritt sie die Haltung der Kommission, beim Antrag Hunn ist sie ganz knapp dafür.

Stefan **Gisler** spricht zuerst zum Antrag der Regierung. Persönlich hält er diese datenschützerische Spitzfindigkeit, dass Grundeigentümer die Veröffentlichung

ihrer per Bundesgesetz öffentlichen Personendaten im Internet auf Antrag verhindern können, für ineffektiv und darum unnötig. Dennoch will er den Rat nicht mit denselben Argumenten wie bei der 1. Lesung langweilen und einen erneuten Antrag zu einem Nein stellen. Doch wenn der Rat diese Regelung will, macht sie wirklich im EG ZGB mehr Sinn als im GeolG. Darum stimmt die AGF der Regierung und der Kommission auch zu.

Zum Antrag Hunn. Auch dieser wurde in der 1. Lesung sinngemäss bereits gestellt und der Antragsteller hat es auf die 2. Lesung nicht geschafft, neue Sachverhalte aufzuzeigen. Und es ist ihm auch nicht gelungen, einen klaren Antrag zu formulieren. Dies sah auch die Kommission so und lehnte diesen Antrag, wenn auch knapp, ab. Als erstes bittet der Votant nun Ivo Hunn, den Antrag zu präzisieren. Wird gemäss diesem Antrag nun Abs. 5 aufgehoben oder einfach weitergeschoben? Dazu steht nichts im Antrag. Die Formulierung ist unklar. Auch die doppelte Einschränkung in Abs. 1 ist höchst umständlich formuliert. Im ersten Satz heisst es «keine Konkurrenzierung», im zweiten dann, er müsse zurückhaltend sein. Letztlich erfolgt durch diesen Antrag kein besserer Schutz der Privatwirtschaft.

Die Fassung gemäss 1. Lesung setzt der Verwaltung bereits die nötigen Grenzen, indem die kantonale Stelle keine beliebigen Leistungen anbieten darf, diese wenigen Leistungen eng an ihre Kernaufgaben angelehnt sein müssen und sie diese Dienstleistungen dann auch zu Marktpreisen verrechnen muss. Sind wir realistisch! Der Kanton übernimmt in der Regel unattraktive, sowie zum Teil sehr dringende, mit hoheitlichen Aufgaben verbundenen Aufgaben wahr. Wenn am Wochenende der Hang im Lorzentobel rutscht, kommt der Kanton und macht diese Messungen. Er ist jetzt noch in der Lage, diese Aufgaben wahrzunehmen. Auch wenn sich Bürgerinnen bei Streitigkeiten lieber vom Kanton als von Privaten eine Vermessung vornehmen lassen wollen, soll diese Möglichkeit künftig weiterhin gewährt werden. Es kann nicht sein, dass wir letztlich einfach aufgrund einer Ideologie der Privatisierung bei gewissen Messungen nicht auch auf kantonale Stellen zurückgreifen können. Übrigens haben wir damals 2005 nie beschlossen, dass nicht mehr vermessen werden darf. Wir haben nur die Nachführungsgeometrie an Dritte vergeben. Wenn Sie heute erneut der 1. Lesung zustimmen, weiten Sie die Kompetenzen der Verwaltung nicht aus, sondern Sie halten am Status Quo fest mit einer klaren Regelung, dass der Kanton das Gewerbe nicht konkurrieren darf.

Karl Nussbaumer hält fest, dass die SVP-Fraktion beide Anträge intensiv besprochen hat. Die Anträge der Regierung, § 9 Abs. 3 zu streichen, wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zustimmen. Die Argumente haben wir bereits gehört und deshalb verzichtet der Votant darauf, diese nochmals zu wiederholen.

Den Antrag von Ivo Hunn hingegen wird die SVP Fraktion grossmehrheitlich unterstützen. Die SVP steht ein für einen offenen Wettbewerb und Gewerbefreiheit, insbesondere für KMU. Wir sind der Meinung, der Staat solle sich auf Kernaufgaben beschränken. Deshalb stimmen wir bei §13 dem Antrag von Ivo Hunn grossmehrheitlich zu.

Maja Dübendorfer Christen hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgt und dem Antrag Hunn nicht zustimmen kann – beides nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich.

Für die FDP ist es ganz wichtig, dass persönliche Daten, welche Dritte von uns in das weltweite Web stellen, voraussetzungslos gesperrt werden können. Es betrifft hier zwar lediglich Daten, welche mit einem kurzen Telefonanruf auf dem Grund-

buchamt erfragt werden können. Dies schützt also nicht vor Missbrauch, aber die Hemmschwelle ist hoffentlich grösser. Darum finden wir diese Möglichkeit angebracht. Wo der entscheidende Paragraph schlussendlich platziert ist, ist unter dem Strich wenig entscheidend.

Die Anträge von Ivo Hunn wird die FDP genauso mehrheitlich ablehnen wie in der 1. Lesung.

Ivo **Hunn** hält fest, dass ihm bei der Formulierung seines Antrags ein Fehler unterlaufen ist. Abs. 5 soll natürlich automatisch zu Abs. 6 werden. Aber sonst ist der Antrag aus Sicht des Votanten verständlich. Es geht darum, die Privatwirtschaft zu stärken. Der Staat soll nicht Aufgaben übernehmen, welche die Privatwirtschaft übernehmen kann.

Adrian **Andermatt** zum Antrag Hunn. Obwohl der Votant Verständnis für das Anliegen hat, muss er sagen, dass wir als gesetzgebende Behörde eine wichtige Aufgabe haben. Wenn wir Gesetze machen, sollen diese auch justizierbar sein. Die vorgeschlagenen Formulierungen lassen enorm viel Spielraum und sind der Rechtssicherheit sicher nicht dienlich. Deshalb lehnt Adrian Andermatt diesen Vorschlag ab.

Manuela **Weichert Picard**, Direktorin des Innern, äussert sich zuerst zu § 9. Wie bereits richtig ausgeführt wurde, vollzieht der Antrag des Regierungsrats den politischen Willen des Kantonsrats aus der 1. Lesung. Dass nämlich Grundbuchinformationen, die nach Bundesrecht von den Kantonen im Internet veröffentlicht werden dürfen, im Kanton Zug auch weiterhin veröffentlicht werden. Aber neu ist die Einschränkung, dass die Personendaten aus dem Grundbuch im Internet auf Antrag der betroffenen Person gesperrt werden müssen. Dies ohne eine Begründung seitens der antragstellenden Person. Befürchtungen, wonach die Geburtsdaten von Ehefrauen oder Namen von Mieterinnen und Mietern im Internet aufgeschaltet und via zugmap aufgerufen werden können, sind unbegründet, da es keine rechtliche Grundlage dafür gibt. Oder anders gesagt: Würde der Regierungsrat auch die Namen von Mietenden oder Geburtsdaten aufschalten wollen, müsste er zuerst eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen.

Heute enthält zugmap teilweise auch die Information zu Liegenschaftsverwaltungen. Diese werden aber nach Inkrafttreten des GeolG-ZG nicht mehr ersichtlich sein, da die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Verschiebung der Bestimmung ins EG-ZGB ist sachgerecht. Es handelt sich um Eigentümerangaben aus dem Bundeszivilrecht, und dies muss ebenfalls in einem zivilrechtlichen Erlass geregelt werden. Daher ist es sachlogisch, dies ins EG-ZGB zu übertragen.

Die vom Datenschützer beantragte Änderung, dass anstelle Personenangaben, wie Sie das noch in der 1. Lesung beschlossen haben, das Wort «Personendaten» benutzt wird, ist im regierungsrätlichen Antrag berücksichtigt. Deshalb besten Dank für die Unterstützung des Regierungsantrags.

Bei § 13 beantragen der Regierungsrat und die vorberatende Kommission, den Antrag Hunn abzulehnen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens wurde der Antrag in 1. Lesung bereits abgelehnt. Zweitens stimmt der nun gestellte Antrag materiell mit dem abgelehnten Antrag aus der 1. Lesung überein. Sein Inhalt wird aber auf zwei Sätze, nämlich auf Abs. 1 und Abs. 3 aufgeteilt. Zusätzlich wird der Antrag in Abs. 1 um einen Satz ergänzt. Und dieser Satz wird zu Rechtsunsicherheiten füh-

ren. Der anlässlich der 1. Lesung gestellte Antrag von Ivo Hunn auf Ergänzung von § 13 Abs. 1 wurde vom Kantonsrat Ende Januar mit 43:11 Stimmen abgelehnt. Die Begründung des Antragstellers ist heute, dass dem Staat mit dem neuen GeoIG neue Aufgaben zugeteilt würden. Dies ist unzutreffend. Das GIS Zug wird vom Kanton seit 1994 betrieben und ist somit keine neue Aufgabe. Auch der Aufbau und der Betrieb des ÖREB-Katasters stellen keine neuen Aufgaben dar, die sich aus dem GeoIG-ZG ergeben. Diese Einführung ergibt sich zwingend aus dem Bundesrecht.

Mit der in der 1. Lesung beschlossenen Fassung von Abs. 2, wonach die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt werden darf, sind dem Einsatz personeller Ressourcen enge Grenzen gesetzt. Diese Formulierung lässt es nicht zu, dass für gewerbliche Tätigkeiten zusätzliches Personal angestellt wird. Sie müssen auch in einem engen Zusammenhang mit der Aufgabe der kantonalen Fachstelle stehen und die Erfüllung der Aufgabe darf nicht beeinträchtigt werden.

Einigen Kantonsräten war in der vorberatenden Kommission die Arbeit am Uptown ein besonderer Dorn im Auge. Diese Kritik kann die Direktorin des Innern gut verstehen. Sie hat bereits im vergangenen Jahr mit dem Amt gesprochen und mehr Zurückhaltung eingefordert. Die Botschaft ist beim Amt angekommen. Es soll kein analoger Fall mehr vorkommen. Mit dem GeoIG-ZG, wie es in der 1. Lesung beschlossen wurde, wird der politische Wille zur Einschränkung auch gesetzlich klar festgehalten. Dem Regierungsrat ist es aber wichtig, bis anhin bewährte Dienstleistungen weiterhin ausführen zu können. Was versteht er darunter? Ein Beispiel wurde von der Kommissionspräsidentin erwähnt. Wir hatten die Rutschung am Lorzentobel. Hier konnte das Amt innert kürzester Zeit auch am Sonntag Vermessungen durchführen. Oder bei einem Höhenmodell, das das Tiefbauamt zu machen hatte, damit es innert kürzester Zeit ohne Verzögerung weitergehen kann bei der Umfahrung, konnte das Amt schnell einspringen. Eine Schnurgerüstkontrolle für die Stadt Zug oder die Gemeinde Menzingen ist eine hoheitliche Kontrolltätigkeit. Auch das Amt soll weiterhin Karten in einem geringen Mass verkaufen dürfen. Das ist keine Konkurrenz für die Buchhandlungen.

Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Anträge von Ivo Hunn abzulehnen und der Fassung gemäss 1. Lesung festzuhalten, weil die Neuformulierung des Gesetzesbestimmung keine neuen inhaltlichen Aspekte enthält und weil das vom Antragsteller formulierte Zusatzkriterium der zurückhalten den Ausübung ein unbestimmter Rechtsbegriff darstellt, der in der Praxis auf Auslegungsstreitigkeit anfällig sein dürfte. Letztlich ist eine solche Formulierung des Ermessensspielraums auch kaum gesetzeswürdig. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge.

§ 9 Abs. 3

- ➔ Der Rat schliesst sich mit 65:4 Stimmen dem Antrag der Regierung an, diesen Abschnitt zu streichen.

§ 13 Abs. 1

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag Hunn mit 53:18 Stimmen ab und bleibt somit beim Ergebnis der 1. Lesung.

§ 13 Abs. 3

- Der Rat lehnt den Antrag Hunn mit 52:19 Stimmen ab und bleibt somit beim Ergebnis der 1. Lesung.

§ 43 / Einfügen eines § 149a im EG ZGB

- Der Rat schliesst sich mit 61:5 dem Antrag der Regierung an.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:0 Stimmen zu.

395 Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Januar 2012 (Ziff. 352) ist in der Vorlage Nr. 2072.5 – 13982 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:0 Stimmen zu.

396 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2012 (Ziff. 364) ist in der Vorlage Nr. 2057.5 – 13996 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:0 Stimmen zu.

397 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug

Traktandum 9 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2012 (Ziff. 365) ist in der Vorlage Nr. 2078.5 – 13997 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:4 Stimmen zu.

Landschreiber Tobias Moser wird hier von der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart abgelöst.

398 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2050.1/2 – 13779/80), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2050.3 – 13967) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2050.4 – 13985).

Eusebius **Spescha** kann sich vorstellen, dass Sie beim Lesen dieser Vorlage doch das eine oder andere Mal etwas gestockt haben. Immerhin haben wir es hier mit einer Vorlage zu tun, bei der wir die Weichen für ein Gesamtbauvorhaben von gegen eine halbe Milliarde Franken stellen – oder allenfalls auch nicht. Der Kommissionspräsident hofft auch, dass Sie sich intensiv mit diesem Geschäft beschäftigt haben und es ausführlich insbesondere in den Fraktionen diskutiert haben. Und natürlich fände er es gut, wenn Sie sich den Anträgen der Kommission anschliessen könnten.

Er bemüht sich jeweils, in seinen Voten als Kommissionspräsident kurz und prägnant zu sein, und vor allem verzichtet er darauf, den Kommissionsbericht zu verlesen. Er wird dies auch heute tun, aber ein paar Worte mehr als sonst wird er zu diesem Geschäft schon sagen müssen.

Zur Notwendigkeit. Das angedachte Bauvorhaben hat zwei Hauptnutzer: Die ZVB einerseits und die kantonale Verwaltung andererseits. Was die ZVB anbelangt, können wir es kurz machen. Hier ist eine Ersatzlösung dringend und zwingend. Die vorhandenen Werkstätten und Garagierungen sind ein Flickwerk und eine Ansammlung von Provisorien, die es ausserordentlich schwer machen, einen geordneten Betrieb zu führen. Dass sogar das Risiko besteht, dass die einzige Reparaturwerkstatt für LKW im Kanton Zug die nächste Generation von Fahrzeugen nicht mehr in den Werkstätten warten kann, ist weder für die ZVB noch für die privaten Lastwagenhalter eine erfreuliche Perspektive. Die Notwendigkeit einer neuen Lösung wurde schon vor rund 15 Jahren allseits bestätigt. Das Vorhaben wurde damals auf Stufe Vorprojekt abgebrochen. Besser geworden ist die Situation in der Zwischenzeit sicher nicht.

Was die Verwaltung anbelangt, ist die Situation komplizierter. Die Regierung hat die vom Kantonsrat schon seit Jahren einverlangte Büroräumplanung gemacht. Darin sind auf der Basis vernünftiger Standards die aktuell und zukünftig benötigten Büroräumlichkeiten ausgewiesen. Dass der Blick in die Zukunft mit Unsicherheiten verbunden ist, liegt in der Natur der Sache. Dass die Regierung langfristig plant und entsprechende Reserven einbezieht, können wir grundsätzlich unterstützen. Die zu entscheidende Frage ist, auf welche Weise der Raumbedarf der Verwaltung abgedeckt werden soll. In der Vergangenheit war es so, dass sich die kantonale Verwaltung vorwiegend in der Innenstadt von Zug breit gemacht und sich in einer Vielzahl von Liegenschaften eingemietet hat. Ein erster Schritt, dem entgegenzuwirken, war der Bau des heutigen Verwaltungszentrums an der Aa Ende der 80er-Jahre.

Mit dem nun vorgeschlagenen Konzept will die Regierung langfristig eine Konzentration des grösseren Teils der Verwaltung auf dem Areal an der Aa erreichen. Diesen Lösungsansatz kann die Hochbaukommission unterstützen, auch wenn damit ein gewaltiger Investitionsaufwand verbunden ist. Oder um es anders auszudrücken: Der Raumbedarf für die kantonale Verwaltung ist auf nachvollziehbare Weise ausgewiesen. Die Art und Weise, wie dieser Raumbedarf befriedigt werden soll, ist

ein konzeptioneller Entscheid, bei dem die Vor- und Nachteile abgewogen werden müssen.

Damit kommt der Votant zur Beurteilung des vorgeschlagenen Konzepts. Die Beantwortung der vielen kritischen Fragen in der Hochbaukommission durch die Baudirektion (hier ist auch der Ort, um den Mitarbeitenden der Baudirektion zu danken, welche keinen Aufwand gescheut haben, unsere Fragen korrekt zu beantworten) und die Beratungen haben gezeigt, dass eine gut durchdachte Gesamtkonzeption entwickelt worden ist. An diesem zentralen Ort in der Stadt wird eine dichte Bebauung vorgeschlagen. Die Nutzungen sind sinnvoll aufs Areal verteilt. Zusätzlich zu den absehbaren Raumbedürfnissen sollen Büroräumlichkeiten erstellt werden, welche bis zur Nutzung durch die Verwaltung fremdvermietet werden können. Im Übergang zu den bestehenden Wohnungsgebäuden sollen private Investoren die Möglichkeit für Wohnungsbau erhalten.

Es soll hier aber auch deutlich gesagt werden, dass es auch heikle Punkte gibt. Dazu gehören insbesondere:

- Es geht um grosse Volumen und eine hohe bauliche Dichte.
- Die inneren Abhängigkeiten in dieser Konzeption sind hoch und damit auch ein Risikofaktor.
- Es geht um sehr viel Geld.

Im Kommissionsbericht konnten Sie nachlesen, was wir diskutiert haben, und da sind auch die Empfehlungen zu Händen dieses Rats formuliert. Der Kommissionspräsident verzichtet darauf, diese zu wiederholen mit Ausnahme eines Punktes. Die Stawiko beantragt nämlich, unserer Empfehlung, beim Baukredit auch die Möglichkeit von etappierten Baukrediten aufzuzeigen, nicht zu folgen.

Dazu Folgendes: Auch die Hochbaukommission ist aus heutiger Perspektive überzeugt, dass es vernünftig wäre, das Bauvorhaben als Ganzes durchzuziehen. Aber wissen wir, was in ein paar Jahren ist? Dieses Projekt wird so oder so in mehreren Etappen nacheinander gebaut. Also macht es Sinn, abzuklären, was es bedeuten würde, wenn man im Übergang von einer Bauetappe zur andern allenfalls einen befristeten Zwischenstopp machen würde. Die Kommission ist überzeugt, dass wir es der Bevölkerung schuldig sind, nicht nur ein «Alles oder nichts» vorzuschlagen, sondern auch aufzuzeigen, was «eins nach dem andern» bedeuten würde. Wenn wir diesen Abklärungsbedarf nicht heute mit auf den Weg geben, dann ist garantiert, dass wir bei der Behandlung der Baukreditvorlage genau dies nachverlangen und genau über diese Punkte streiten werden.

Zu den Kosten. Entgegen der Bemerkung der Stawiko hat sich die Hochbau-Kommission sehr wohl mit den Kosten auseinandergesetzt, sonst würden wir ja kaum einen Antrag auf Reduktion des Projektierungskredits um 1,5 Mio. Franken stellen. Diese ist bedingt durch klar umrissene Empfehlungen für Minderaufwendungen.

Entscheidend wird allerdings sein, dass bei Wettbewerb und Projektierung die Kosten insgesamt eine zentrale Bedeutung einnehmen, und zwar, das ist hier zu betonen, nicht nur die Baukosten, sondern auch die Kosten für Betrieb und Unterhalt. Wir möchten nicht nur schöne Bauten, sondern vor allem auch zweckmässige und effiziente Bauten, welche gut zu betreiben und zu unterhalten sind.

Wir treffen heute einen bedeutsamen Grundsatzentscheid. Mit dem Projektierungskredit legen wir die Weichen für eine Gesamtüberbauung von Kantonaler Verwaltung, ZVB und weiteren Nutzungen, welche auf lange Sicht den Bedürfnissen des Kantons Rechnung tragen könnte. Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen und einer Enthaltung Eintreten und Zustimmung zu einem Projektierungskredit von 33,5 Mio. Franken. Zudem schlagen wir Ihnen vor, unsere Empfehlungen zu Händen des Regierungsrats zu unterstützen.

Gabriela **Ingold** vertritt den Stawiko-Präsidenten, welcher bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten ist. – Die Stawiko hat sich echt schwer getan mit dieser Vorlage. In der Baudirektion trägt das Projekt Neubau VZ 3 und ZVB Areal den Arbeitstitel «Fokus» – eigentlich müsste es «Mega» wenn nicht gar «Giga» heißen. Schwierig war es aus folgenden Gründen:

- Die Hochbaukommission lässt sich weder über die Angemessenheit der Höhe des Projektkredites noch in Bezug auf die extrem hohen Baukosten verlauten.
- Weiter lagen uns keine Angaben über jährliche Betriebskosten, über kalkulatorische Abschreibungen etc. vor, so dass ein Vergleich Mietkosten/Eigentum oder Vergleiche zur Privatwirtschaft nicht möglich waren. Gemäss Baudirektion werden diese Zahlen erst im Rahmen der konkreten Projektierung erarbeitet werden.

Die klare Zustimmung der Hochbaukommission werteten wir als deutliches politisches Signal, die Raumsituation der Verwaltung sowie diejenige der ZVB verbessern zu wollen. Aus anlagepolitischer Sicht befürwortet die Stawiko grundsätzlich die Investition in Immobilien, weil diese gerade in der heutigen Zeit inflationsgeschützte Werte darstellen. Die Stawiko ist deshalb trotz der schwierigen Ausgangslage mit fünf Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

Wie die Votantin bereits an der letzten Sitzung beim Traktandum des Projektierungskredits für den Stadttunnel ausgeführt hat, hat sich die Stawiko mit der Frage der Finanzierung intensiv befasst. Wir liessen uns im Detail über die Finanzierung der anstehenden Infrastrukturprojekte bis ins Jahr 2030 informieren. Es gibt diesbezüglich Aufzeichnungen, welche in Zukunft laufend nachgeführt und von der Stawiko geprüft werden. Quintessenz ist, dass wir die anstehenden Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlen können. Und gerade dies, weil unser Kanton auf so guten Beinen steht, birgt unserer Meinung nach die Gefahr, dass zu grosszügig geplant wird und die Bauten mehr als zweckdienlich sind. Zu hohe Betriebs- und Unterhaltskosten wären unter anderem die Folge. Dies wollen wir unbedingt vermeiden.

Die Empfehlungen der Hochbaukommission unterstützen wir grösstenteils. Die Stawiko will diese jedoch nicht nur als Empfehlungen sehen, sondern als verbindliche Aufträge an den Regierungsrat verstanden haben. Im Gegensatz zur vorberatenden Kommission lehnt die Stawiko eine Etappierung aus wirtschaftlichen Gründen ab, weil dies zu rund 50 Mio. Franken Mehrkosten führen würde.

Auch die Stawiko weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Finanzierungsvarianten, insbesondere diejenige der ZVB, nochmals überprüft werden müssen. Wir wollen Transparenz und ausgewiesen haben, wie hoch eine marktkonforme Miete für die ZVB zu stehen käme. Wir wollen Aufschluss über den Betrag, mit welchem der die ZV bzw. der öffentliche Verkehr zusätzlich zu den bisherigen Abgeltungen subventioniert würde. Insbesondere ist es uns aber auch ein Anliegen, dass diese Investitionen für den Kanton nachhaltig geschützt werden.

Beim Thema Finanzierung könnten wir uns weiter sehr gut vorstellen, dass die Zuger Pensionskasse einbezogen wird und beispielsweise am Bau der Wohneinheiten beteiligt werden könnte. Warum soll statt eines privaten Generalunternehmers nicht die Vorsorgeeinrichtung des Staatspersonals diese Perle finanzieren und halten wollen?

Den Wachstumsraten des Staatspersonals stehen wir sehr kritisch gegenüber. Bis ins Jahr 2030 soll gegenüber heute 25 % mehr Raum zur Verfügung stehen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass in den nächsten 15 Jahren die Verwaltung um einen Viertel vergrössert werden soll. Da läuten bei der Stawiko die Alarmglocken. Muss, will oder soll die Verwaltung derart ausgebaut werden? Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt uns, dass das nichts Gutes verspricht. Die Stawiko wird deshalb diese Entwicklung mit Argusaugen beobachten und im Rahmen der

Globalbudgets korrigierend eingreifen. Deshalb wollen wir, dass beim VZ 3 grösstmögliche Flexibilität für die Nutzung erreicht wird, damit frühzeitig auf die Entwicklungen in die eine oder andere Richtung reagiert werden kann. Nochmals mit Nachdruck verlangen wir, dass dem Kantonsrat bei der Baukreditvorlage die detaillierten Betriebskosten, jährlichen Abschreibungs- und Zinskosten im Sinne einer Kostenrechnung vorgelegt werden. Diese Hausaufgaben müssen gemacht werden. Und nun zum heikelsten und sicher ungern gesehenen Punkt der Stawiko-Aufträge, welchem übrigens alle sechs Mitglieder der Stawiko zugestimmt haben. In der Stawiko wurde gar die Kürzung des Projektkredits diskutiert. Wir haben aber dann davon abgesehen und uns für die folgende Variante entschieden.

Die Baukreditvorlage soll in zwei Varianten aufzeigen, wo die Regierung 5 oder 10 % am Bauobjekt einsparen kann. Dies ist kein Vertrauensentzug der Regierung gegenüber, sondern ein Zeichen dafür, dass sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen ist. Was wollen wir damit erreichen? Wir haben es in all den Bauvorlagen in der Vergangenheit gesehen. Bei jeder Vorlage waren beträchtliche Reserven enthalten. In der Hochbaukommission wurden dann teilweise eher zufällig gewisse Sparpotenziale geortet und auch Abstriche gemacht. Das Beispiel Museum Burg lässt grüßen. Wir wollen dieses Streichkonzert transparenter machen und dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, schon von sich aus gewisse Positionen in Frage zu stellen. Somit kann der Kantonsrat die Sparvorschläge einerseits aus finanzieller, aber auch aus qualitativer Sicht beurteilen.

Die Stawiko stimmt mit 5:1 Stimmen der Vorlage in der Version der Hochbaukommission, d.h. einem Projektierungskredit von 33,5 Mio. Franken, zu.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage intensiv diskutiert hat. Im Grundsatz wird sie befürwortet. Aufgrund der geführten Diskussion haben wir einige Bemerkungen anzubringen.

Vorab positiv zu vermerken ist, dass nach langen Jahren des Wartens nun eine wirklich brauchbare Büroräumplanung vorliegt. Diese bietet die Grundlage für den zukünftigen Bedarf und damit auch für die Machbarkeitsstudie und den Projektierungskredit. Positiv zu vermerken ist zudem die offene und transparente Informationspolitik bezüglich des zur Diskussion stehenden Areals. Es ist uns ein Anliegen, dass betreffend Informationspolitik der gute Standard beibehalten wird.

Nun noch zu kritischen Aspekten aus unserer Sicht.

Braucht es eine zentralisierte Verwaltung? Unklar ist, woher der immer wiederkehrende Wunsch nach einer zentralisierten Verwaltung erfolgt. Auch das vorliegende Projekt schafft es nicht, die gesamte Verwaltung unter ein Dach zu bringen. Die Motorfahrzeugkontrolle wird wohl für die nächsten Jahre noch in Steinhausen bleiben und der kantonale Werkhof passt wohl auch nicht in ein Verwaltungszentrum. Zudem haben wir erst kürzlich aus das Gericht an unterschiedlichen Standorten platziert. Es ist für die Bürgerin, für den Bürger eher ungewöhnlich, dass sie oder er am gleichen Tag einen Termin bei der Steuerbehörde, beim Gericht und allenfalls noch beim Grundbuchamt haben wird. Vielmehr wird sie oder er an einem Tag einen Termin bei der Baudirektion haben und an einem anderen Tag noch bei der Steuerbehörde. Die Wege sind im Kanton Zug sehr kurz und selbst Regierungsräte benutzen für den Wechsel innerhalb der Direktionsstandorte als bestes innerstädtisches Verkehrsmittel das Velo. Aus Sicht der SP-Fraktion ist daher in der Planung genau aufzuzeigen, welche Synergien bei der Zentralisierung der Verwaltung genutzt werden können. Auf unnötige Verschiebungen ist vollständig zu verzichten. Wir haben vorhin vom Kommissionspräsidenten gehört, dass mit der Projektierung auch eine Etappierung der Bauvorhaben aufgezeigt werden soll. Wir erwarten,

dass Varianten präsentiert werden, die es auch einer späteren Generation ermöglicht das Projekt zu Ende zu führen.

Die SP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass die Bedürfnisse der Verwaltung und der ZVB getrennt behandelt werden. Für sie ist es unbestritten, dass die ZVB neue Werkstätten braucht. Die heutige Anlage ist überaltert und ermöglicht weder ein angenehmes Arbeiten noch optimale Abläufe. Deshalb braucht es zu diesem Teil ein schnelleres Vorgehen.

Die Verwaltungsbauten sind nicht alle im gleichen Massen dringlich. Hier wünschen wir uns eine klare Strategie über die mögliche Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten. Wie schon einleitend bemerkt, muss nicht alles zentralisiert werden. Zudem zeigt sich, dass sich die Bedürfnisse von innerhalb, aber auch von außerhalb der Verwaltung im Verlaufe der Zeit immer wieder ändern. Mit einem etappierten Vorgehen kann auf diese Veränderung reagiert werden.

Die SP-Fraktion unterstützt die Absicht, auf dem Areal auch Wohnbauten zu realisieren. Wohnraum an dieser Lage ist eine deutliche Belebung des städtischen Raumes, wo sonst insbesondere an Wochenenden nur Totenruhe herrschen würde. Ein belebter und attraktiver Aussenraum trägt zu einem besseren Sicherheitsgefühl bei. Dazu braucht es Menschen und insbesondere ein belebter Aussenraum, der diesen Namen auch verdient. Die SP wünscht sich, dass geprüft wird, ob sich an dieser Stelle mehr Wohnraum planen lässt.

Auf dem Areal ein Hochhaus zu bauen macht Sinn. Auf wenig Verständnis stossen würde bei der Bevölkerung, wenn dazu ein erst 25 jähriges Verwaltungsgebäude abgebrochen würde. Es muss für das Hochhaus ein anderer Standort gefunden werden. Dieses richtig in die Umgebung einzupassen ist anspruchsvoll und dürfte nicht ganz einfach sein. Es wäre der Wunsch der SP-Fraktion, dass im Rahmen der Projektierung verschiedene Varianten geprüft werden.

Unter Berücksichtigung der gemachten Aussagen ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und sie wird ihr in der Schlussabstimmung zustimmen.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF nach dem Eintreten die Rückweisung der Vorlage an die Regierung beantragt, und zwar aus folgenden Gründen:

- Für die ZVB ist eine Lösung basierend auf dem heutigen Projekt zu erarbeiten, denn dieser Teil der Vorlage ist aus unserer Sicht unbestritten.
- Auf das teure Konzept der Zentralisierung ist zu verzichten.
- Die unmittelbar aufgrund des Wachstums in den nächsten Jahren notwendigen zusätzlichen Räume anzumieten oder allenfalls im Rahmen eines bescheidenen Projekts auf dem ZVB-Areal zu bauen, eventuell integriert ins ZVB-Gebäude, reicht aus unserer Sicht.
- Für das Areal ist einen Bebauungsplan für allfällige künftige Bauten nach 2020 zu erstellen.
- Die Regierung soll ernsthaft prüfen, ob sich zusammen mit einer Genossenschaft nicht mittelpreisiger, sondern günstiger Wohnraum auf dem Areal realisieren liesse.

Für die Rückweisung plädieren wir aus folgenden drei Gründen:

- Wir zweifeln die prognostizierte Wachstumsrate bei den Verwaltungsangestellten an.
- Wir zweifeln die Synergieeffekte einer Verwaltungszusammenlegung an, da es dazu weder Belege noch ein Konzept gibt.
- Wir zweifeln, ob das Geld in diesem Projekt wirklich richtig angelegt ist.

Die Regierung geht von einem Wachstum von 25 % bis ins Jahr 2030 bei den Verwaltungsangestellten aus. Das sind 300 neue Stellen. Die Kommission schluckt

dies mehr oder minder achselzuckend, die Stawiko will diese Entwicklung immerhin «mit Interesse verfolgen» und mahnt die Regierung zur «Zurückhaltung». Im Votum der Stawiko-Vertreterin wurden daraus immerhin Argusaugen.

Sitzt der Votant plötzlich in einem anderen Kantonsrat? Hat nicht die AGF seit Jahren mehr Stellen mit exakt den Argumenten von zusätzlichen Aufgaben sowie erhöhtem Aufwand wegen des schnellen Wachstums gefordert – und dies oft erfolglos? Kürzte nicht dieser Rat während Jahren die von der Regierung bereits in Selbstzensur sehr tiefgestapelten Stellenanträge konsequent noch mehr? Doch nun präsentiert der Baudirektor ein enormes Stellenwachstum und das bleibt unwidersprochen? Kommt kein Widerstand, weil die 300 neuen Stellen als Feigenblatt zur Begründung eines prestigeträchtigen Bauprojekts dienen?

Nun, der Votant nimmt Rat und Regierung beim Wort. Wenn Sie zu diesem Projekt aufgrund dieser Wachstumsprognosen ja sagen, dann erwartet er, dass dieser Rat diese Stellen mittels genügend hohen Pragma-Budgets auch ermöglicht. Oder sie korrigieren die Wachstumszahl nach unten und ermöglichen es der Baudirektion, das Projekt zu reduzieren. Treffen sie ihre Wahl heute!

Wenn sie dieses Projekt realisieren, dann will Stefan Gisler von den Ja-Stimmenden künftig in keiner Budgetdebatte und in keiner Vorlage, die mehr personelle Ressourcen erfordert, kleinliche Sparappelle und Kürzungsanträge vernehmen. Es wäre absurd, wenn sie, um schöne Büroräume für die Verwaltung zu schaffen, dann beim Personal knausern.

Zu den Synergieeffekten der Zentralisierung. War das Lob aller Parteien in diesem Rat über die bürgerfreundliche, effektive Verwaltung nur vorgegaukelt? Wohl nicht. Und darum hält der Votant die anfälligen Synergiegewinne für kein relevantes Argument für diesen Prestigebau. Der Durchschnittsbürger besucht an einem Tag in der Regel nicht mehrere Ämter, und tut er dies doch, dann sind auch heute fast alle mit wenig Aufwand dank geringer Gehdistanz in der Stadt gut zu erreichen. Und die Regierung konnte auch nicht aufzeigen, wie sie denn die Verwaltungsabläufe verändern will, um tatsächlich mehr Effizienz zu erreichen. Ein gemeinsamer Kaffeeraum, wie dies in der Vorlage steht, ist noch keine Synergie. Und mit einer geografischen Zentralisierung allein ist noch nichts gewonnen. Diese Konzeptlosigkeit schürt den Zweifel am Nutzen dieser Zusammenlegung.

Zum richtigen Einsatz der Mittel. Da wird es Stefan Gisler schon etwas unwohl. Rund 450 Millionen, mit den Reserven über eine halbe Milliarde, 500'000'000 Franken, das ist eine sehr hohe Zahl. Können wir dieses Projekt einfach so aus dem Portokässeli bezahlen? Die Regierung meint lapidar, es werde der Investitionsrechnung 2012 bis 2020 belastet. Lesen wir den dann den Stawikobericht zwischen den Zeilen, dann spürt man ein gewisses Unbehagen. Doch den Mut zu Kritik oder zu vertieften Fragen fand das angebliche finanzielle Gewissen des Kantons – zumindest im Bericht – nicht.

Stefan Gisler teilt diese Unbekümmertheit nicht, dass diese Investition Sinn macht. Er warnt vielmehr: Künftig wird nicht alles, was Zug anfasst, zu Gold. Ein solches Projekt bindet enorme finanzielle Mittel über eine längere Zeit – auch in einer Zeit, da es Zug mal finanziell schlechter gehen sollte. Da muss man sich des Nutzen und der Notwendigkeit eines so grossen Projekts schon sehr sicher sein, um diesem zuzustimmen. Doch genau daran zweifelt die AGF aufgrund der vorherigen Argumente. Gerade mal 24 Millionen kann über 20 Jahre an Mietzinsen eingespart werden. Lohnt sich da der Bau der neuen Verwaltungsräumlichkeiten wirklich? Auch weisen alle Indikatoren darauf hin, dass sich in Zug eine Immobilienblase aufbläht – gerade bei den Büroräumlichkeiten. Muss da der Kanton ebenfalls neue Büros bauen? Zudem erscheinen uns die Baukosten selbst enorm hoch, doch wie sagt es die Stawiko so schön: «Es ist schwierig, die Vorlage aus finanzieller Sicht

auf der Basis der vorliegenden Zahlen zu beurteilen.» Dem ist so – doch statt im Zweifelsfall einfach mal ja zu sagen, empfiehlt der Votant dem Rat die Rückweisung.

Sollten sie eintreten und der Vorlage zustimmen, lehnen wir folgende Forderungen aus Kommission und Stawiko ab: Bebauungskonzept mit Hochhaus; der Wohnbau soll Reserven nicht gefährden; Mitfinanzierung ZVB. Einverstanden sind wir mit der Sicherung des Gebäudes, das es dem Kanton gehört.

Zwei Zusatzforderungen hätten wir dann noch. Der Baudirektor muss das eigene Energieleitbild sowie das Ja der Stadtzugerinnen zur 2000-Watt-Gesellschaft ernst nehmen und mit dem Bau Minergie-P oder -A oder allfällige bis dann höhere Standards einhalten – der Umwelt und der Wirtschaftlichkeit zuliebe. Und: der fehlende zahlbare Wohnraum ist das Sorgenkind Nummer 1 der Stadt – auf diesem Areal hat die öffentliche Hand die Chance, ja die Verpflichtung, günstigen Wohnraum zu schaffen in Zusammenarbeit mit der Stadt oder einer Wohnbaugenossenschaft.

Mit einem Ja sagen Sie: «Zug schwimmt im Geld». Und wenn dem so ist, wieso investiert der Kanton nicht mehr in zahlbaren Wohnraum, tiefere Gesundheitskosten, mehr Ressourcen für die Schulen, mehr Unterstützung für Familien bei Betreuung oder Ergänzungsleistungen? Alles aus unserer Sicht nötiger als dieses Prestigeobjekt.

Oliver **Wandfluh** erlaubt sich angesichts der Grösse des Vorhabens, seine übliche Votumszeit zu erhöhen. Wir diskutieren heute über einen Projektierungskredit, für ein Bauvorhaben, dass es in dieser finanziellen Dimension im Kanton Zug noch nicht gegeben hat. Doch haben wir keine Angst vor grossen Zahlen. Die Notwendigkeit, die Vorteile und die Chancen dieses Projekts rechtfertigen auch seine Grösse.

Zu den Notwendigkeiten. Wie die Prognosen zeigen, wird der Bürraumbedarf des Kantons Zug bis 2030 um rund 17'000 m² steigen. Da heute keine Raumreserven mehr vorhanden sind, erfordert dies die Schaffung von zusätzlicher Bürofläche. Mit dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes wäre der benötigte Raumbedarf gesichert. Auch im Fall der ZVB rechnen Experten mit zunehmendem Flächenbedarf, da der Fuhrpark der weiter steigenden Nachfrage angepasst werden muss. Die heutigen Gebäude am Hauptstützpunkt an der Aa genügen den künftigen Anforderungen bei weitem nicht, da sie teilweise über 40 Jahre alt sind oder als Provisorien erstellt wurden. Sie wären in jedem Fall zu sanieren und zu erweitern. Auch die verschiedenen Anlagen entsprechen nicht mehr den technischen und betrieblichen Erfordernissen und werden zurzeit mit Provisorien und Flickwerken auf einem einigermassen erträglichen Stand gehalten.

Zu den Vorteilen dieses Bauvorhabens. Die Verwaltung des Kantons Zug ist heute stark dezentralisiert und teilweise in Fremdliegenschaften eingemietet. Durch den geplanten Neubau des VZ3, das unmittelbar an die bestehenden Verwaltungsgebäude an der Aa anschliessen würde, könnten die verschiedenen Verwaltungseinheiten an einem Standort zusammengefasst werden. Abläufe und Synergien könnten besser genutzt und die Kundorientierung verbessert werden. Für die meisten Belange gäbe es nur noch einen Standort, der auch noch bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar wäre. Zusätzlich könnten Miet- und Nebenkosten von jährlich rund 2,6 Mio. Franken eingespart werden.

Die ZVB haben verschiedene Standorte für ihren neuen Hauptstützpunkt evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass es betriebswirtschaftlich und ökologisch am sinnvollsten ist, die Erweiterung am heutigen Hauptstützpunkt zu planen. Die zentrale Lage erlaubt den optimalen Einsatz des Fahrpersonals und ein Minimum an Leerfahrten,

da ca. 60 % aller Fahrten im Stadtbereich absolviert werden. Zudem wird es möglich sein, die bewährten Synergien zwischen ZVB, Zuger Polizei und Rettungsdienst weiter zu nutzen.

Zu den Chancen. Die Grundstücke im Gebiet an der Aa der Zugerland Verkehrsbetriebe AG, der Stadt Zug und des Kantons, die heute nur ungenügend genutzt werden, könnten an zentraler Lage verdichtet, zusammengelegt und gemeinsam städtebaulich qualitätsvoll entwickelt werden. Die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung und der Zugerland Verkehrsbetriebe könnten auf lange Zeit optimal abgedeckt werden. Auch die Zusicherung, in Zukunft ein weiteres Hochhaus anstelle des bestehenden Gerichtsgebäudes realisieren zu können, geben dem Projekt weitere Zukunftsperspektiven.

Zudem würden durch das Projekt nicht nur Arbeitsflächen geschaffen. Es soll auch Dritt Nutzung ermöglichen und damit die Durchmischung des Areals an der Aa begünstigen. Geplant ist der Bau von Wohnungen im mittleren Preissegment für ein urbanes Publikum. Damit würde auch der Strategie des Regierungsrates Rechnung getragen, wonach der preisgünstige Wohnungsbau zu fördern sei. Das Vorhaben bietet auch der Stadt Zug zahlreiche Vorteile. Dies deshalb, weil mit dem Projekt die Raumprobleme von Kanton und ZVB ohne zusätzlichen Landverbrauch gelöst werden könnten und weil sich der Stadt Zug dank eines Landtausches auf dem Gaswerkareal neue Nutzungsoptionen eröffneten. Haben wir also keine Angst vor grossen Zahlen. Sie sind belegt und gut durchdacht.

An dieser Stelle möchte der Votant es nicht unterlassen Heinz Tännler und der Hochbauabteilung für ihre geleistete Arbeit recht herzlich zu danken. Wir wurden in der Hochbaukommission mit allen Informationen beliefert und sämtliche unserer Fragen wurden bis ins letzte Detail beantwortet. Derselbe Dank geht auch an Cyril Weber, Unternehmensleiter der ZVB. Der Stadtrat von Zug als Vertreter der Standortgemeinde und Bewilligungsbehörde unterstützt klar die vorliegende Bebauungskonzeption.

Die Hochbaukommission und die Staatswirtschaftskommission stimmen der Vorlage klar zu, mit dem Antrag, den Projektierungskredit um 1,5 auf 33,5 Millionen zu reduzieren. – Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag der Hochbau- und Staatswirtschaftskommission einstimmig und stimmt auch der bereinigten Vorlage einstimmig zu.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Überzeugung ist, dass der Entscheid für das Projekt zum heutigen Zeitpunkt richtig ist. Der gewählte Standort macht Sinn. Von allen zur Diskussion gestellten Varianten ist er unter Anbetracht sämtlicher Kriterien klar die Bestvariante. Den Grundsatz Eigentum vor Miete anerkennt auch die FDP-Fraktion als wertvoll und trägt ihn gerne mit.

Mit Argusaugen beobachten wir die prognostizierte Personalstellenentwicklung in der kantonalen Verwaltung. Wir erwarten, dass die Belegung der Büroräumlichkeiten auch im VZ3 haushälterisch getätigkt wird. Wir regen an, dass gerade bei tiefen Arbeitspensens flexible Büroplätze geschaffen werden, sodass nicht bereits ab einem 50 %-Pensum ein persönlicher Arbeitsplatz zugewiesen wird.

Das geplante Investitionsvolumen ist für unsere Verhältnisse ungewohnt hoch. Das von der Stawiko angeregte Einsparvolumen von 5 bis 10 % verstehen wir als Anregung. Zum heutigen Zeitpunkt erachten wir fixe Einsparungsbegehren als unzulässig. Wir erwarten, dass die Hochbaukommission nach Vorliegen des Wettbewerbsprojekts die Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen wird und so auf einer sachlichen Ebene über Kosten/Nutzen diskutiert werden kann.

Von einer Etappierung distanziert sich die FDP. Das Wagnis, nur einen Teil dieses stark aufeinander abgestimmten Projekts realisieren zu können wollen wir nicht eingehen. Eine Etappierung macht aus unserer Sicht bei solch grossen Bauprojekten schlachtweg zu wenig Sinn.

Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und stimmt dem Planungskredit von 33,5 Mio. Franken einstimmig zu.

Thiemo **Hächler** weist darauf hin, dass die Baudirektion mit dieser Vorlage einen Projektierungskredit für die Planung eines neuen Verwaltungszentrums beantragt. Neben der Erfüllung des Büroraumprogramms und einem kompletten Neubau für die Zugerland Verkehrsbetriebe soll unter anderem auch für den Rettungsdienst, die Gerichte, Archive und weitere Amtsstellen Platz geschaffen werden. Nicht zuletzt will man nebst der Standortkonzentration versuchen, auch mit einem Anteil an Wohnraum und weiterer Drittnutzer eine optimale Ausnützung der wertvollen Liegenschaft zu erreichen. Gesucht ist also sprichwörtlich die eierlegende Wollmilchsau.

Seitdem der Votant in diesem Rat ist, besteht die Forderung nach einer strategischen Büroraumplanung für die kantonale Verwaltung. Nachdem in den ersten Jahren seiner Ratstätigkeit eine grosse Flaute in der Bearbeitung dieser Forderung herrschte, kommt jetzt ganz schön Wind in die Segel. Der vorliegende Projektierungskredit soll nun die Möglichkeiten und Reserven ans Tageslicht fördern. Seine Vorstellung einer Büroraumplanung bestand jeweils vielmehr in Listen von Ämtern mit einem Ist- und einem Sollzustand gemäss Wachstumserwartung. Nicht so bei unserem Baudirektor. Für ihn ist die Büroraumplanung eine Baustelle zur Erfüllung sämtlicher Raumbedürfnisse, was zwar etwas kosten wird, sich aber auch viel konkreter anhört als die Vorstellung mehrfarbiger Listen.

Bereits bevor dieses Geschäft in die Kommission kam, konnte man den Medien entnehmen, dass am Standort des heutigen Gerichtsgebäudes an der Aa ein neues Hochhaus entstehen soll. Der kurzfristige Aufschrei und die Entrüstung über den Abbruch eines Gebäudes, welches im Kopf der Zugerinnen und Zuger praktisch noch ein Neubau ist, drohte zum unüberwindbaren Knackpunkt in der Bevölkerung und Politik zu werden. So reagierte der Baudirektor denn auch schnell und gab dem relativ jungen, jedoch schlecht genutzten und schwer ausbaubaren Gerichtsgebäude eine zweite Galgenfrist.

Zu Beginn unserer Arbeit in der Hochbaukommission hatten wir Gelegenheit, die bestehenden Gebäude auf dem besagten Areal zu besichtigen. Wir konnten unschwer feststellen, dass die bestehenden Gebäude nicht nur für einen zugerischen Standard, sondern auch für eine effiziente Nutzung untauglich geworden sind. Insbesondere bei den Gebäuden der ZVB ist der Erneuerungsbedarf offensichtlich und unbestritten. Diese Gebäude erinnern denn auch mehr an Zeitzeugen der frühesten Mobilität als an einen modernen Garagen- und Fahrzeugbetrieb, welcher im Übrigen auch wertvolle Leistungen für Drittunden erbringt.

Dennoch hatte es der Baudirektor mit unserer Kommission nicht leicht. Wir hinterfragen den dargestellten Bedarf an Räumen genauso wie die Grössen- und Flächenverhältnisse in Bezug auf Notwendigkeit. So verlangte man unter anderem einen Benchmark-Vergleich mit anderen Kantonen und vergleichbaren Einrichtungen genauso wie m^2 pro Arbeitsplatz und die dazugehörigen Bewegungs- und Technikflächen.

Die Kommission wollte auch die Standortprüfung nochmals auf den Tisch legen. Verschiedene Standorte wie Beispielsweise das Gaswerkareal oder der Werkhof Hinterberg wurden detailliert hinterfragt. Auch die Frage nach einer so wertvollen

Zentrumsfläche für einen Fahrzeugbetrieb konnte uns jedoch auf verständliche Weise beantwortet werden. Durch die effiziente Nutzung und langfristige Kostenentwicklung bei Leerfahrten scheint der Standort trotz seiner Nähe zu Wohnbauten und einer kritischen Querung von Bus- und Fussgängerverkehr als sinnvoll. Nicht zuletzt muss auch erwähnt werden, dass sich ein Grossteil der Liegenschaft heute im Besitze der ZVB befindet und nur durch eine ideale Nutzung auch das Ausbaupotenzial für die übrigen Verwaltungsbauten erst entstehen kann.

Auf unser Verlangen wurden denn auch eine Sanierung und der Ausbau der heutigen ZVB-Gebäude dargestellt. Es war nicht wirklich erstaunlich, dass die dafür errechneten Kosten nahezu bei den Kosten eines ZVB-Neubaus landeten. Auch diese Kosten, beziehungsweise deren Tragbarkeit für die ZVB, wurde uns aufgezeigt. Dabei ist anzumerken, dass natürlich durch eine gemeinsame Nutzung des ZVB-Areals auch ein erheblicher Landwert zu Gunsten der Verwaltungsgebäude geschaffen werden kann, was sich positiv auf den Kostenanteil der ZVB auswirkt.

Der Landabtausch mit der Stadt Zug konnte plausibel dargestellt werden und mit der Festsetzung eines Hochhausstandorts im Leitbild für Hochhäuser in der Stadt Zug kann den auch eine langfristige Ausbaureserve geschaffen werden. Dass der Standort dieses Hochhauses dereinst den Abbruch des heutigen VZ1 voraussetzen wird, können wahrscheinlich künftige Generationen leichter verkraften, als wenn wir dies bereits heute tun müssten.

Die Summe von 33,5 Mio. Franken als Projektierungskredit erscheint nicht nur auf den ersten Blick enorm hoch. Nach wiederholter Nachfrage konnte uns der Baudirektor jedoch eingehend über den Planungsablauf informieren und uns die hohen Kosten einleuchtend erklären. Bei diesem Grossprojekt wird bereits in einem sehr frühen Planungsstadium der Bezug von sämtlichen Spezialisten wie Geologen, Statiker, sämtliche Medienplaner und auch weitere Spezialplaner für den ZVB-Betrieb unumgänglich sein. Nur so kann eine zuverlässige und später auch realisierbare Planung und Kostenberechnung erreicht werden. Diese wird dannzumal auch schon einen sehr hohen Planungsstand beinhalten, welcher weit über ein normales Baugesuch im Projektstand hinausgeht.

Innerhalb der CVP-Fraktion wurde das gigantische Bauvorhaben interessiert, aber kritisch betrachtet. Die Meinungen waren eingangs sehr breit gefächert, von einer sehr wohlwollenden bis zu einer vernichtenden Haltung war alles wahrzunehmen. Die grösste Diskussion betrifft die künftige Tragfähigkeit des Projekts, welche unserer Meinung nach nur dann gegeben ist, wenn von allem Anfang an bereits bei der Ausarbeitung des Architekturwettbewerbs eine spätere Etappierung vorgesehen und geplant wird. So erwarten wir von der Regierung, dass eine Etappierung und das Aufzeigen der daraus entstehenden Folgen von Anfang an in die Planung einfließen werden. Vielen Dank an den Baudirektor, wenn er uns diesbezüglich noch seine zustimmende Haltung bezeugen kann.

Für die CVP-Fraktion ist klar, dass eine Unterstützung des heute geforderten Projektierungskredit nicht automatisch mit einer Carte-Blanche für die spätere Realisierung sämtlicher Bauvorhaben übereingeht. Vielmehr sehen wir den Nutzen des jetzt notwendigen Kredits darin, uns detailliert aufzuzeigen, wie sinnvoll und wertvoll eine Realisierung des Raumbedarfes an diesem Standort möglich ist.

Bevor der Votant zum Dank kommt, noch eine kurze persönliche Anmerkung an die Adresse der Baudirektion. Es hat in letzter Vergangenheit Schule gemacht, dass bei allen grösseren Bauvorhaben ein Generalplanerauftrag vergeben wird und die Realisierung durch einen Totalunternehmer zu einem Fixpreis oder mit einem Kostendach ausgeführt wird. Diese Vergabepraxis hat zwar bezüglich Termin- und Kostensicherheit einige nicht abzusprechende Vorteile. Für unsere Gewerbetreibenden im Kanton Zug ist es jedoch nicht sehr interessant, wenn wir als Kanton ein

umfangreiches Bauvolumen auslösen, unsere KMU jedoch auf der Strecke bleiben, weil die Entscheidungsfreiheit schlussendlich nur noch beim Totalunternehmer liegt. Wenn Sie im Zuger Amtsblatt die Stellenausschreibungen der Baudirektion etwas verfolgen, dann merken Sie schnell, über welche qualifizierten, best ausgebildeten und ständig weiter gebildeten Verwaltungsmitarbeiter die Baudirektion verfügt. Es würde Thiemo Hächler freuen, wenn wieder mal diese Leute die Aufgabe von Bauherrschaft, Projektleitung und Controlling übernehmen würden und so jeder einzelne Auftrag ausgeschrieben und möglichst an unsere Zuger Gewerbebetriebe vergeben werden könnte.

Zum Schluss – auch im Namen der CVP-Fraktion – Dank an alle Beteiligte bei dieser Vorlage. Insbesondere dem Baudirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gut ausgearbeiteten und umfangreichen Unterlagen, aber auch für die vorbildliche Bearbeitung von Fragestellungen und Zusatzabklärungen. Dank auch dem Kommissionspräsidenten Eusebius Spescha, welcher die kritische Hochbaukommission einmal mehr vorzüglich geleitet hat.

Die CVP-Fraktion ist unter der Annahme, dass die Etappierung der späteren Bauten in die weitere Planung einfließen wird, für Eintreten auf diese Vorlage und wird dem Projektierungskredit in der Höhe von 33,5 Mio. Franken grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel **Stadlin** hält fest, dass auch die Grünliberalen für Eintreten auf die Vorlage sind und in der Detailberatung die Empfehlungen der Kommission für Hochbauten unterstützen werden.

Die Verwaltung auf die beiden Standorte Postplatz und Aabachstrasse/General-Guisan-Strasse zu konzentrieren, ist nachvollziehbar und macht auch Sinn. 455 Mio. Franken sind jedoch auch für unseren Kanton ein ausserordentlich grosser Betrag. Zählt man noch die weiteren anstehenden Grossprojekte im Hochbau hinzu, ergibt dies einen Finanzierungsbedarf von über einer Milliarde Franken. In Anbetracht dieses enormen Investitionsvolumens muss der Antrag der Kommission für Hochbauten, für das Projekt an der Aa neben dem Gesamtkredit auch etappierte Baukredite zu prüfen, sehr ernst genommen werden. Der Votant hat jedenfalls seine Zweifel, ob Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein solches Megaprojekt einfach so durchwinken, insbesondere im Kontext der anderen anstehenden Grossprojekte.

Die geplante Überbauung des Areals An der Aa kann nicht nur aus der Perspektive des Nutzens für den Kanton und der ZVB aus betrachtet werden. Der städtebauliche Aspekt ist ebenso wichtig. Denn hier wird ein grosses und wichtiges Gelände überbaut und zwischen Grafenau und Herti zu einem städtischen Raum verdichtet. Der Regierungsrat beabsichtigt daher mit diesem anspruchsvollen Projekt das Gebiet städtebaulich aufzuwerten. Aber hat er diesen Anspruch auch eingelöst?

Zumindest im Norden des Areals ist ihm dies nicht gelungen. Auch in der vertieften Machbarkeitsstudie vom 25. August 2011 nicht. Städtebaulich aufzuwerten bedeutet hier, die bestehende Lücke zwischen der Grafenau und den Schutzenengelbauten im Sinne einer Blockrandbebauung möglichst kompakt zu schliessen. Folglich kann der bestehende, das urbane Umfeld völlig ignorierende Solitärbau Verwaltungszentrum 1 aus dem Jahre 1992 kein massgebender Ausgangspunkt sein. Offenbar wurde aber genau dies gemacht. Wieso sähen sonst alle Projektvarianten in diesem Bereich des Areals kreuz und quer stehende Solitärbauten ohne direkte räumliche Beziehung zum öffentlichen Raum vor. Diese Bauten sind eher nach vorstädtischer Manier eines Wohnquartiers im Grünen gestaltet und werden zudem durch eine breite Vorgartenzone vom Strassenraum getrennt. Eine solch introvertierte

Überbauungsart ist im innerstädtischen Bereich, wozu das Gebiet mittlerweile gehört, absolut unsinnig. Hierher gehört ein durchgehender Gebäuderiegel. Dieser muss die elegante Geste der Schutzenengelhäuserzeile samt dem grosszügigen öffentlichen Gehbereich übernehmen und dabei auch das bestehende Verwaltungszentrum 1 einbeziehen. Ein wichtiger Aspekt auch im Hinblick auf eine Anhebung der General-Guisan-Strasse. Im anstehenden Projektwettbewerb müssen diese Überlegungen unbedingt noch geprüft werden, damit der vom Regierungsrat erhobene Anspruch an eine städtebauliche Aufwertung dieses Gebiets doch noch eingelöst werden kann.

Den pragmatischen Ansatz der Kommission für Hochbauten, das Hochhaus im Bebauungsplan baurechtlich zu sichern, aber auf Stufe Bauprojekt vorerst nicht weiter zu bearbeiten, ist angesichts der Reaktionen in der Bevölkerung und den Medien sicher richtig. Dabei bleibt weiterhin offen, wo denn dereinst dieses Hochhaus platziert werden soll. Aus städtebaulicher Sicht halt eben schon dort, wo heute das Gerichtsgebäude steht. So wie dies auch die Bestvariante der Machbarkeitsstudie des Regierungsrats vom 19. April 2011 vorsieht. Das Gerichtsgebäude muss zugunsten einer kohärenten Gesamtüberbauung geopfert werden können. Nicht in diesem und vielleicht auch nicht im nächsten Jahrzehnt. Jedoch zu gegebener Zeit sollte dies möglich sein. Darauf ist der Bebauungsplan auszurichten.

Vroni **Straub-Müller** möchte eine kleine Präzisierung zum Fraktionsvotum von Oliver Wandfluh anbringen. Dies mit dem Hintergrund ihrer Tätigkeit als Mitglied der Zuger Stadtregierung. Der Stadtrat hat klar signalisiert, dass er bereit ist, das ZVB-Areal gegen Realersatz mit dem Kanton abzutauschen. Es laufen bereits auch Verhandlungen zu einem Vorvertrag zu diesem Tausch. Hingegen hat sich die Stadt Zug bis heute noch nicht zum Projekt beziehungsweise zu den städtebaulichen Aspekten der geplanten Neubauten geäussert.

Urs Raschle: Mit «es war einmal ...» beginnt jedes Märchen. Der Votant erzählt nun ein kleines Märchen: Es waren einmal sechs Könige und eine Königin. Sie residierten mit ihrem jeweiligen Hofstaat in unterschiedlichen Schlössern und Burgen. Drei Könige wohnten ziemlich nahe beieinander und verspürten das Gefühl, dass es doch schöner wäre, wenn die Boten nicht ständig den weiten Weg von Burg zu Burg zurücklegen müssten, sondern gleich alle sieben Monarchen am selben Ort platziert wären. So beauftragten sie den Bau-König, eine Idee zu entwickeln. Dieser kam eines schönen Tages und präsentierte stolz seine Idee: Nicht einen Palast, nein, gleich mehrere grosse und hohe Paläste – für jeden König einen – sollte es geben. Die Königin und die Könige waren begeistert und applaudierten dem Bau-König. Sie sahen sich schon in ihren Gemächern wandeln und über das Volk regieren. Doch, halt! Ein König sah die Anderen stirnrunzelnd an und fragte: Und wer soll dies alles bezahlen? Da wurde es still. Endlich sagte der Finanz-König: « Das können wir aus der Staatskasse nehmen, wir haben ja genug! » Hier endet das Märchen, denn so märchenhaft wie es sich anhört, ist diese Vorlage nicht.

Beim Lesen der Vorlage schauderte es dem Votanten und er dachte: Können wir dieses Projekt wirklich bezahlen? Respektive ist es richtig, die Hälfte des Eigenkapitals für eine effizientere Verwaltung einzusetzen? Dies im Zeitalter von E-Mail, Skype und dergleichen? Ist unsere Zukunft so risikofrei, dass wir das Geld nicht für schlechtere Zeiten aufbewahren müssen? Er hat seine Zweifel, grosse Zweifel. Dieses Projekt ist für den Kanton Zug eine Nummer zu gross und zu überdimensio-

niert. Zug ist klein und während Jahrhunderten fuhren wir gut damit, bescheiden aufzutreten. Doch dieser Wert geht immer mehr verloren und nun bringt ausgegerechnet die Regierung, welche die Entwicklung auch kontrollieren sollte, ein Projekt, welches an Größenwahn erinnert.

Sicher diskutieren Sie auch viel mit Freunden und Bekannten. Hand aufs Herz, haben Sie bis jetzt schon von jemandem gehört, dass er für das Projekt stimmen würde? Urs Raschle nicht. Im Gegenteil, man schüttelt nur den Kopf über so viel Mut. Gute Voraussetzung für eine Abstimmung. Wie soll der Steuerzahler verstehen, dass die Hälfte «seines» Vermögens dafür eingesetzt wird, dass die Verwaltung effektiver arbeiten kann? Dies bringt ihm keinen Mehrwert, im Gegenteil. Für die Meisten wird der Weg zum Steueramt von der Bahnhofstrasse an den Aabach noch weiter.

Diese Vorlage, obwohl strategisch richtig und sinnvoll, sollte nochmals überarbeitet werden. Sollte dies nicht möglich sein, braucht es zumindest eine Etappierung, denn ein Neubau der ZVB ist bestimmt das Dringendste und könnte auch als alleinige Vorlage gebracht werden.

Deshalb plädiert der Votant an Ihr Verantwortungsbewusstsein. Wenn Sie nicht in 10 oder 20 Jahren ihren Kindern oder Enkelkinder erklären wollen, wie Sie es geschafft haben, so viel Geld zu «verlochen», dann nutzen Sie die Chance jetzt und sagen Sie nein zum Kredit. Wir sind es der Nachwelt schuldig, dass nicht das gesamte Vermögen so benutzt wird.

André **Wicki** möchte an das Märchen von Urs Raschle anknüpfen, zwar nicht als König, aber doch als Prinz. Und zu Vroni Straub möchte er sagen: Das war natürlich in der Stadt und auch in der Stadtbildkommission. Der Stadtrat hat das schon angeschaut und auch entsprechend unterstützt. Da möchte der Votant Oliver Wandfluh den Rücken stärken.

Das Märchen von Urs Raschle hat Martin **Stuber** provoziert, auch noch etwas zu sagen zu diesem Thema. In einem Punkt hat er natürlich wirklich recht. Man sollte ja auch in die Zukunft schauen. Wir haben im Moment bei den Büroflächen im Kanton Zug im Allgemeinen und in der Stadt Zug und wahrscheinlich auch in Baar speziell ein Blase. Das kann man heute nicht mehr bestreiten. Es gibt auch schon neue Untersuchungen dazu. Eine ziemlich neue Studie der CS oder von Wüest und Partner zeigt, dass Zug da im roten Bereich ist. Niemand kann heute ernsthaft sagen, was mit dieser Immobilienblase passieren wird. Wir wissen einfach, dass immer noch Büroflächen gebaut werden wie verrückt. Der Votant hat an seinem Arbeitsplatz in Baar kürzlich ein langes Gespräch geführt mit dem Verwalter, der den Immobiliensektor sehr gut kennt. Er hat bestätigt, dass es einen massiven Übergang an Bürofläche gibt. Niemand weiß, wo das enden wird.

Wir haben diese Büroraumplanung ja immer verlangt und es ist klar, dass dieser Zug jetzt am Rollen ist, wir haben jetzt aber eine andere Situation. Wer kann heute nicht sagen, ob wir in drei oder fünf Jahren froh sind, wenn der Kanton Zug für seine Verwaltung in der Lage ist, Büroraum an zentraler Lage zu mieten? Wer kann heute nicht sagen, ob der Kanton Zug zu diesem Zeitpunkt nicht auch sehr günstig zu diesen Büroraumflächen kommt? Ist es wirklich das Gelbe vom Ei, dass wir heute so eine riesige Kiste aufgleisen für eine Fahrt, die wirklich ein wenig ins Ungewisse geht? Das ZVB-Areal ist absolut unbestritten, da müssen wir etwas machen. Aber beim Rest ist es Martin Stuber angesichts der heutigen Situation wirklich etwas unwohl.

Eusebius **Spescha** möchte noch zwei Präzisierungen anbringen und dann eine persönliche Bemerkung. – Die Kommission für Hochbauten stellt nicht den Antrag auf Etappierung, sondern dass neben dem Gesamtbaukredit auch die Möglichkeiten einer Etappierung aufgezeigt werden. Das sind zwei verschiedene Geschichten. Es soll zum Zeitpunkt Baukredit aufgezeigt werden, was es auch kostenmässig heisst, wenn das Ganze in einem Zug als Gesamtkredit bewilligt wird. Und was es heissen würde, wenn das Ganze in Teilkredite aufgeteilt und dann allenfalls auch etappiert realisiert würde. Es sollen beide Varianten im Raum stehen. Es muss dannzumal sauber darüber entschieden werden auf der Basis guter Grundlagen.

Wir haben in der Hochbaukommission eine Delegation der Stadt Zug eingeladen. Wir sind davon ausgegangen, dass diese Delegation kompetent war, zu den von der Kommission aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Und dass dies auch abgesprochen ist mit den Stadtbehörden. Da bittet der Votant einfach die Stadträte im Kantonsrat und auch die anderen, sich zu einigen, welche Positionen sie haben gegenüber den Kommissionen.

Noch die persönliche Bemerkung. Das wurde nämlich so in der Kommission nicht diskutiert. Eusebius Spescha findet, man könne tatsächlich unterschiedlich eingestellt gegenüber dem Bauvorhaben. Er kann auch sehr gut nachvollziehen, wenn man da ein ungutes Gefühl hat wegen der Grösse dieses Vorhabens. Was ihn aber irritiert ist die Argumentation, der Kanton Zug soll darauf spekulieren, dass die Immobilienspekulation Büroräume generiert, die dann günstig zu mieten sind. Eine langfristige und sinnvolle Politik auf dieser Basis können wir nicht betreiben. Es kann zwar durchaus sein, dass es im Moment eine Immobilienspekulation gibt im Bürobereich. Aber darauf zu rechnen, dass dann zum Zeitpunkt X, wenn wir Büroraum brauchen, gerade irgendwo jemand in Konkurs geht und wir dann die Räume zur Verfügung haben, kann wohl nicht die Aufgabe des Kantons sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt nicht mit einem Märchen, aber wenn die sieben Könige dannzumal in dieses Schloss einziehen werden, wird er schauen, dass Urs Raschle als Hofnarr angestellt wird.

Das Projekt heisst Fokus. In Wikipedia heisst es zu diesem Begriff: «Als Brennpunkt einer optischen Linse, eines Hohlspiegels oder eines Antennenreflektors wird in der geometrischen Optik der Ort bezeichnet, in dem parallel zur optischen Achse einfallende Lichtstrahlen durch das optische Element gebündelt werden.» Das ist der Aufhänger und deshalb haben wir dieses Projekt mit «Fokus» bezeichnet, weil wir aufgrund der Strategie des Regierungsrats gesagt haben: zentralisieren oder bündeln.

Zuerst aber noch ein Blick zurück. Die ganze Übungsanlage geht ja zurück auf die Motion Abicht. Heinz Tännler war damals auch im Kantonsrat. Hans Abicht hat in die Zukunft geschaut. Er hat nämlich damals vom Regierungsrat eine Strategie zur Büroraumplanung gefordert. Es kam dann etwa sechs Jahre lang zu einem Stillstand, bis die Motion erheblich erklärt wurde. Aber seit Einreichung dieser Motion bis 2010 hatten wir ein Wachstum bei den Stellen von 25 % und bei den Personen von 35 %. Sie sehen: In diesen zehn Jahren ist das passiert, was wir jetzt so grosso modo sagen, es könne passieren bis 2030.

2006 wurde die Motion erheblich erklärt und wir haben uns an die Arbeit gemacht. Wir haben das Obergericht rausgenommen, weil dort Dringlichkeit war, und haben jetzt diese Vorlage vorbereitet. Die Strategie des Regierungsrats ist langfristig und zukunftsorientiert – nicht zuletzt aufgrund der genannten Zahlen. Wir haben elf Grundsätze ausgearbeitet. Nicht lapidar und einfach so schnell aus der Hüfte geschossen. Da haben viele Diskussionen stattgefunden. Wir haben unter anderem

dieses Konzentrationsmodell der Verwaltung gewählt – nicht nur der Gesamtverwaltung, sondern auch innerhalb der Direktionen – und Eigentum vor Miete. Dazu ist Folgendes zu sagen: Seit Heinz Tännler in der Regierung ist, hat er monatlich Anfragen und Aufforderungen, Büroräume zu suchen, weil da oder dort wieder etwas notwendig ist. Es ist mühsam, ressourcenfressend und effektiv konzeptlos, irgendwo eine Wohnung zuzumieten oder sich bei Marc Rich einzumieten an einer zentralen Lage in Zug. Wir können schon sagen, wir hätten Büroleerstände. Es sind notabene etwa 5 % und in den letzten Jahren stagnierend. Aber nicht in der Stadt Zug, sondern irgendwo in der Peripherie, in Neuheim, in Menzingen, im Ägerital, in Rotkreuz usw. Aber wir brauchen ja eine Verwaltung, die plus minus in der Stadt Zug platziert ist.

Zu den Rahmenbedingungen. Zum Erweiterungsbedarf in der Verwaltung hat uns die Hochbaukommission viele Fragen gestellt. Und wir haben dort wirklich aufgezeigt, dass der Erweiterungsbedarf nicht nur bei den ZVB, sondern auch in der Verwaltung notwendig ist. Auf dieser Brache nun etwas Sinnvolles für Beide zu bauen, ist richtig. Es ist ein zukunftsorientiertes Projekt. Und Sie fordern ja immer Strategien, man solle ein Konzept aufzeigen. Das machen wir hier. Wir machen ein Konzept, das langfristig bis 2030 halten soll. Und nicht irgendeine halbhatzige Geschichte. Denn was passiert, wenn wir nun diese Sache nicht zu Ende führen, ob etappiert oder nicht? Dann sind wir in fünf, sechs Jahren wieder am Diskutieren über eine Büroräumplanung, weil alles aus den Nähten platzt. Jetzt haben wir eine Chance und wir haben auch die Finanzen, hier einen Punkt zu setzen.

Zu den Votanten. Eusebius Spescha hat eigentlich alles auf den Punkt gebracht. Die von ihm genannten Punkte sind heikel. Die Dichte, das Volumen und das viele Geld. In diesem dicht besiedelten Kanton, in dieser Stadt ist dicht bauen wirklich das Richtige. Nach Innen entwickeln, dicht bauen, den Raum gut ausnützen ist die richtige Richtung. Es entsteht dort wirklich ein grosses Volumen. Aber wir haben lange Diskussionen geführt und sind auch mit den Architekten, die uns begleitet haben, zum Schluss gekommen, dass dieses Volumen wirklich verträglich ist.

Viel Geld: Brutto ist nicht netto. Wir sprechen von einer halben Milliarde. So leichtfüssig aufrunden sollte man aber nicht. Wir haben von 450 Millionen gesprochen und bei einer Nettobetrachtung sind es 172 Millionen für die ZVB und etwa 210 Millionen für die kantonale Verwaltung. Und es hat Positionen, die den Kanton nicht belasten. Wenn wir es netto betrachten, sind wir unter 400 Millionen. Wir sprechen auch nicht davon, dass das halbe Eigenkapital wegschwimmt. Eigene Liegenschaften sind auch Eigenkapital, das ist dann nicht irgendwo, sondern immer noch in den Büchern des Kantons, fassbares Eigentum. Und wir können es finanzieren, wie wir das zusammen mit Peter Hegglin in der Stawiko aufzeigen konnten. Wir haben glücklicherweise viele Mittel angespart, so dass wir nun diese Investitionen machen können.

Zur Etappierung gibt es unterschiedliche Meinungen. Sowohl der Baudirektor wie auch die Regierung sind der Meinung, dass wir sämtliche Empfehlungen aufnehmen, sowohl jene der Hochbaukommission wie auch jene der Stawiko – mit Ausnahme der Etappierung. Es ist richtig, dass wir im Hinblick auf einen Objektkredit aufzeigen, wie es aussehen würde, wenn wir etappieren würden. Wir können sagen: Wenn wir das Projekt 1:1 in einem Guss realisieren, sieht es so aus. Wir können die Vor- und Nachteile aufzeigen. Wenn wir etappieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten und wir können dort die Vor- und Nachteile aufzeigen. Und dann können wir das in diesem Rat diskutieren. Da teilt der Baudirektor die Auffassung des Kommissionspräsidenten. Wenn wir das nicht tun, wird es uns spätestens dannzumal um den Kopf geschlagen, bei einem anderen Rat und einem anderen

Baudirektor. Der Votant sieht eher mehr Nachteile bei einer Etappierung, aber vielleicht kommen wir doch noch zu einem anderen Ergebnis.

Die Sparaufträge nehmen wir ernst, Heinz Tännler möchte sie aber nicht als Auftrag verstehen. Denn dann fixieren wir 5 oder 10 %. Es ist eine Empfehlung. Wir müssen bei der Ausarbeitung des Projekts Sparvorschläge aufzeigen. Was es dann heisst, eine Kinderkrippe ja oder nein oder was auch immer, ist dann eine andere Frage. Geben Sie uns hier die Flexibilität. Vielleicht können wir beim Verwaltungsbau mehr sparen als bei den ZVB oder umgekehrt.

Zu den jährlichen Betriebskosten. Wir haben darüber in der Stawiko gesprochen, Amortisation und Verzinsung. Der Baudirektor garantiert, dass er das in der Vorlage aufzeigen wird.

Zu Gabriela Ingold und der Pensionskasse. Das nehmen wir auf. Wir haben heute schon viele Anfragen. Auch die Gebäudeversicherung möchte dort Wohnungsbau realisieren. Unzählige Interessenten sind vorhanden. Und wir werden auch die Finanzierung der ZVB genau prüfen – das müssen wir noch liefern.

Zu Markus Jans und der Informationspolitik. Das ist uns ein grosses Anliegen. – Zur Notwendigkeit der Zentralisierung teilt Heinz Tännler aber seine Auffassung nicht. Es ist ja nicht die Frage, dass jemand an einem Tag zu vier verschiedenen Verwaltungsstellen geht. Man muss wissen, wo die Verwaltung ist. Und wenn eine Verwaltung zentralisiert ist, gibt es effektiv Synergieeffekte. Man hat auch Reserven und man kann an diesem Ort weiteren Büro Raum schaffen. Die Beispiele Strassenverkehrsamt oder Werkhof oder Obergericht sind nicht glücklich. Der Baudirektor hat noch nie einen Werkhof bei der kantonalen Verwaltung gesehen. Er hat noch selten ein Obergericht bei der kantonalen Verwaltung gesehen. Es ist meistens getrennt vom Kantonsgericht. Deshalb haben wir ja das auch ins Zeughaus ausgelagert. Die Bereiche, die wir nicht zentralisieren, sind gut begründbar. Und dass bei der Verwaltung keine Dringlichkeit vorliege, stimmt nicht. Gebt uns nun die Chance, dieses Projekt zu realisieren. Wir werden sonst in fünf Jahren wieder darüber diskutieren.

Mehr Wohnbauten sind nicht möglich. Wir stellen immerhin ein Gebäude hin und machen dort Wohnungsbau für mittlere Einkommen. Es hat aber seine Grenzen mit 30 bis 35 Wohnungen.

Das Hochhaus realisieren wir nicht, auch nicht an einem anderen Ort. Wenn es realisiert werden soll, dann beim heutigen Gerichtsgebäude. Das ist der richtige Standort. Und wir haben uns den Standort gesichert.

Zu Stefan Gisler. Wir seien hier etwas unbekümmert gewesen, Prestigeobjekt, lapidare Ausführungen. Der Baudirektor möchte diese Aussagen in aller Form zurückweisen. Wir haben hier eine sehr professionelle Vorlage gemacht. Die Kommissionen konnten sich davon überzeugen. – Zur Wachstumsrate kann man geteilter Meinung sein. Wir haben bis 2030 diese 25 %, gestützt auf das mittlere Wachstum im Kanton. Und wir schaffen jetzt auch eine Reserve. Wir können das nachher drittvermieten. Aber es sinnvoll, Reserve zu schaffen. Heinz Tännler erinnert an das VG 1. Als es bezogen wurde, hatte es schon zu wenig Platz. Gebt uns jetzt die Möglichkeit, diesen Raum zu verbauen und diese Reserven zu schaffen. Dann kommen wir nicht schon wieder 2030 mit neuen Vorlagen.

Der Baudirektor unterstützt das Energieleitbild. Aber wir haben in der Kommission gesagt, Standard Minergie A oder B oder was auch immer wollen wir stehen lassen. Es soll ein Minergiestandard sein, der zum dannzumaligen Zeitpunkt der richtige ist. Das heute schon zu fixieren, wäre falsch.

Zu Thimo Hächler und dem Generalplanerauftrag, Totalunternehmer. In der Vergangenheit haben wir Generalplaneraufträge gemacht, aber meistens nicht mit einem Totalunternehmer. Das Zeughaus zum Beispiel war ein Generalplanerauf-

trag. Dann wird submittiert und wir haben viele Zuger Unternehmer gehabt, die dort alle gut gearbeitet haben. Beim Spital haben wir einen Totalunternehmervertrag gemacht. Aber immerhin haben wir dort auch fixiert, dass er verpflichtet ist, zwei Drittel der Aufträge an Zuger Unternehmer zu vergeben. Aber über diesen Generalplanerauftrag wird sich Heinz Tännler mit Thiemo Hächler bilateral unterhalten. Damit haben wir alles im Griff, auch die Kosten.

Zu Daniel Stadlin ist zu sagen, dass es der Wettbewerb richten wird. Deshalb machen wir ein Wettbewerbsverfahren und der Baudirektor lädt Daniel Stadlin gerne in die Jury ein, wo er seine Ideen einbringen kann.

Unterstützen Sie den Antrag der Hochbaukommission, Projektierungskredit 33,5 Mio. Franken. Es ist eine gute Sache und ein finanzierbares Projekt, das viele Probleme löst. Es ist auch eine Herausforderung. Aber wir tun hier etwas Nachhaltiges auch für unsere Nachkommen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag der AGF vorliegt. Für eine Rückweisung braucht es eine Zweidrittelsmehrheit.

- Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 61:11 Stimmen ab.

DETAILBERATUNG

§ 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung hier der Hochbaukommission und der Stawiko anschliesst, wonach ein Projektierungskredit von 33,5 Mio. Franken festgelegt wird. Sie fragt nach, ob das ebenfalls mit Preisstand Zürcher Baukostenindex 1. April 2010 inklusive 8 % Mehrwertsteuer ist. – Das ist der Fall.

- Einigung

§ 2

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage eine zusätzliche Ermächtigung zu jener in § 2 beantragt, nämlich die Baudirektion (Hochbauamt) mit den Vorbereitungsarbeiten für die erste Stufe des Generalplanungs-Projektwettbewerbs nach der 2. Lesung und Schlussabstimmung während der Referendumsfrist zu beauftragen.

Diesen weiter gehenden Antrag bringen wir nach der 2. Lesung zur Abstimmung, also nach der Schlussabstimmung, wenn wir auch über die Anträge zu den parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit dieser Vorlage befinden.

Das Wort wird nicht verlangt.

§ 3

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2050.5 – 14028 enthalten.

399 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit Polycom

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2065.1/2 – 13833/34), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2065.3 – 13862) und der Kommission (Nr. 2065.4 – 14005).

Die **Vorsitzende** rechnet damit, dass dieses Traktandum eine Debatte von mindestens 1,5 bis 2 Stunden erfordert. Wir haben noch eine gute halbe Stunde Zeit für die Eintretensdebatte. Oder wir verschieben dieses Traktandum auf die nächste Sitzung und gehen direkt zu Traktandum 12. Vom Ablauf her wäre es gut, wenn wir das Eintreten bereits heute erledigen könnten.

Martin **Stuber** möchte sein Votum gerne heute halten, aber es ist eine sehr technische Materie und wir sollten das möglichst in einem Rutsch behandeln und nicht aufspalten. Wir vergeben uns nichts, wenn wir jetzt Polycom als Ganzes verschieben und dann eine Diskussion am Stück machen, wenn es gleich als erstes Traktandum für die nächste Sitzung gesetzt wird.

Die **Vorsitzende** fragt den Regierungsrat, ob er einverstanden ist. (Er ist es.)

- Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

400 Motion von Alois Gössi betreffend Abgangsentschädigung von Regierungsräten

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2092.2 – 14015).

Warum geht es Alois **Gössi** in seiner Motion? Er möchte, dass ein Regierungsrat keine Abgangsentschädigung mehr erhält, wenn er vor dem Ablauf seiner gewählten Amtszeit aufhört und entweder ein neues politisches Amt oder eine neue Stelle annimmt.

Der Regierungsrat lehnt dieses Begehr ab mit folgenden Begründungen:

- Die jetzigen Regelungen zur Abgangsentschädigungen haben sich bewährt. Dies ist so, einen vorzeitigen Rücktritt gab es seit 1997, seitdem diese Regelung in Kraft ist, bis zum letzten Februar nicht. Und wegen einem Einzelfall soll das Gesetz nicht geändert werden.
- Bei einer Wahl in den National- oder Ständerat sei es im Übrigen nicht dienlich, wegen der Doppelbelastung beide Ämter auszuführen. Aufgrund der vielen sitzungsbedingten Abwesenheiten wäre dies für den Kanton die schlechtere Lösung. In diesem Sinne müsste der Kanton Zug Joachim Eder, der wegen seinem neuen Ständeratsmandat vorzeitig zurückgetreten ist, also überaus dankbar sein, dass er überhaupt zurückgetreten ist und nicht diese zwei Ämter als Regierungs- und Ständerat nebeneinander ausübt, gesetzlich wäre dies im Moment noch möglich. Noch möglich, weil gemäss der geplanten Revision zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen inskünftig ein Doppelmandat Regierungs- und National- oder Stän-

derat explizit ausgeschlossen wird. Dies mindestens gemäss der Vernehmlassungsvorlage zur Revision dieses Gesetzes. Dieses Hauptargument des Regierungsrats wegen der Doppelbelastung fällt also nach den Absichten des Regierungsrats eh weg, ein Doppelamt wird nicht mehr möglich sein.

– Als National- oder Ständerat verdient man weniger als ein Regierungsrat und ein National- oder Ständerat wäre daher gezwungen, die «erstbesten» Mandate anzunehmen, dass schon zu Beginn ein vernünftiges Gesamteinkommen erzielt wird. Dies ist so, aber die Abgangsentschädigung ist ja nur für eine begrenzte Zeit und in der Regel folgen die Mandate ohnehin.

Eine finanzielle Abgangsentschädigung bei Rücktritt oder Nichtwiederwahl eines Regierungsrats soll die finanzielle Absicherung während der Phase der beruflichen Neuorientierung gewährleisten, wie der Regierungsrat schreibt. Dies sieht der Votant auch so und begrüsst es. Aber eine berufliche Neuorientierung ist mit einem vorzeitigen Rücktritt während der Legislatur und dem Wechsel in den National- oder Ständerat respektive einer neuen Stelle in keiner Art und Weise mehr nötig. Sie ist ja dann schon längst gemacht.

Für Alois Gössi ist es völlig unverständlich, und deshalb reichte er ja diese Motion auch ein, wieso wir einem gewählten Regierungsrat, der während seiner gewählten Amtszeit sein Amt vorzeitig völlig freiwillig abgibt, damit er sein neues Amt als Ständerat oder Nationalrat ausüben kann, noch eine Abgangsentschädigung zahlen sollen. Sollen wir Steuerzahler inskünftig auch solche freiwillige Rücktritte während einer Legislatur noch finanziell entschädigen? Der Votant ist klar der Meinung, dass dies nicht der Fall sein sollte. Er hatte einige Diskussion und Gespräche zu seiner Motion ausserhalb seines politischen Umfelds. Und da fand die jetzige Regelung, gelinde gesagt, nicht gerade viel Verständnis.

Der Fall Joachim Eder ist im Moment ein Einzelfall, und das Motionsbegehr will ja erst eine Regelung auf die nächste Legislatur, aber wenn Alois Gössi die Regierungsbank so vor sich sieht, sieht er doch auch einige potenzielle künftige National- oder Ständeräte, es könnte also sehr wohl in der Zukunft kein Einzelfall mehr bleiben. So selten kommt es übrigens auch nicht vor. Im Kanton Schwyz gab es letztes Jahr Ersatzwahlen und zwar wegen dem vorzeitigen Rücktritt von zwei Regierungsräten wegen einer neuen Stelle in der Privatwirtschaft.

Alois Gössi bittet den Rat, seine Motion erheblich zu erklären.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Motionär verlangt, dass Regierungsmitglieder bei einem freiwilligen Rücktritt keine Abgangsentschädigungen in Form von sechs Monatsgehältern erhalten. Sein Anliegen hat in unserer Fraktion Diskussionen ausgelöst – schlussendlich gehen wir mit der Regierung aber einig, dass die bereits durch die erweiterte Stawiko in einem aufwändigen Verfahren anlässlich der Revision des Rechtsstellungsgesetzes erarbeitete Regelung genügend restriktiv ist.

Schaut man sich die vor der Revision geltenden Leistungen an und wären diese immer noch gültig, dann hätte das Anliegen des Motionärs sicherlich mehr Unterstützung in unserer Fraktion gefunden. Da die Leistungen für aus dem Rat ausscheidende Regierungsmitglieder aber bereits mit der letzten Revision beachtlich reduziert wurden, gibt es für die AGF zum heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, nochmals zusätzliche Restriktionen einzuführen. Zudem üben die Mitglieder des Regierungsrats ihr Mandat zwischenzeitlich auch im Vollamt aus. Für uns gilt daher auch in diesem Fall eine für Kaderstellen übliche Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Rücktritte während einer Legislatur sind Einzelfälle. Es besteht daher für uns kein Anlass, auch einen solchen Einzelfall nochmals gesetzestehnisch zu regeln. Um auf das aktuelle Beispiel zu kommen: Joachim Eder hätte als Ständerat auch Regierungsrat bleiben können. Sogar eine Wiederwahl wäre möglich. Die AGF stört sich viel mehr daran, dass bei einer Ausübung eines Ständeratsamts und gleichzeitig ausgeübtem Regierungsjob eine nicht wünschenswerte Doppelbelastung entsteht. Diese führt unweigerlich dazu, dem einen oder anderen Amt nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Unter anderem Absenzen am einen oder anderen Ort wären die Folge. Folgerichtig wäre demnach, dass eine Lösung angestrebt werden sollte, welche es einem Regierungsmittel gar nicht mehr ermöglichen würde, ein Ständeratsamt mit einem Regierungsratsamt zu kombinieren. Hier wäre unserer Meinung nach eine Änderung angebracht und die AGF hat in der Vernehmlassung zum Wahlgesetz eine Forderung eingebracht.

Wir sind überzeugt, dass nicht jeder Einzelfall in diesem Bereich abgedeckt werden kann. Darum sehen wir im Bereich der Abgangsentschädigungen zum heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Die AGF unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Daniel Thomas **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

1. Die verlangte Gesetzesänderung ist überflüssig. Das geht schon aus der Begründung des Motionärs hervor. Zitat: « Einen Rücktritt eines Zuger Regierungsrates aus beruflichen Gründen (Stellenwechsel) gab es bei uns im Kanton Zug in den letzten Jahrzehnten nie. Dies ist auch relativ selten in anderen Kantonen ». Weshalb sollen wir wegen einer Situation, die kaum eintrifft ein Gesetz ändern? Wir haben Wichtigeres zu tun.

2. Das Verhalten von Joachim Eder ist nicht nur korrekt, sondern ein gutes Beispiel von Verantwortungsbewusstsein. Ein Regierungsrat darf auch das Amt als National- oder Ständerat ausüben. Eine solche Doppelfunktion hätte für ihn finanzielle Vorteile. Nebst dem Salär als Regierungsrat würde er noch die Entschädigung als Bundespolitiker erhalten. Bei einer solchen Doppelfunktion können kaum beide Funktionen mit dem nötigen Engagement ausgeübt werden. Die Ausübung einer, oder beider Funktionen würde aus Kapazitätsgründen leiden.

Joachim Eder hat entschieden, sich mit Leib und Seele und seinem ganzen Engagement als Ständerat für den Kanton Zug einzusetzen und seinen Regierungsratsitz einem Nachfolger zu überlassen. So hat der Kanton Zug nicht nur einen engagierten Standesvertreter im Bundesbern, sondern mit Urs Hürlimann auch einen Gesundheitsdirektor, der sein Amt mit den nötigen zeitlichen Ressourcen und seinem ganzen Engagement ausüben kann. Würde die Abgangsentschädigung gestrichen, würde kaum ein gewählter Regierungsrat und gewählter Stände- oder Nationalrat sein Regierungsratsmandat einem Nachfolger überlassen. Man könnte einem solchen Amtsträger oder einer solchen Amtsträgerin nicht mal verübeln, dass er oder sie aus finanziellen Gründen beide Ämter behalten würde. In diesem Fall wäre der Sache wohl kaum gedient.

Die heutige Lösung ist daher sinnvoll und erlaubt die finanziellen Einbussen bei einem freiwilligen Wechsel in ein anderes politisches Amt etwas abzufedern.

3. Der Begriff «freiwilliger Rücktritt» kann viele Facetten haben. Ist beispielsweise der Verzicht auf eine Wiederwahl ein freiwilliger Rücktritt? Für alle Varianten und Spitzfindigkeiten eine gesetzliche Regelung zu schaffen, ist nicht sinnvoll. Und damit sind wir wieder bei Punkt eins. Solche Fälle gab es in den letzten Jahrzehnten im Kanton Zug nie. – Bitte erklären Sie die Motion nicht erheblich.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass verschiedene Votanten unsere Ausführungen im Bericht erwähnt und unterstützt haben. Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, bei diesen Regelungen etwas anzupassen. Sie wurden 1997 einer fundierten Überprüfung durch die Stawiko unterzogen. Dabei hat man die damaligen Regelungen schon entsprechend stark reduziert. Und wir sehen keine Notwendigkeit, heute aufgrund eines Einzelfalls – des Rücktritts von Gesundheitsdirektor Joachim Eder – eine Korrektur vorzunehmen. Sollten wieder mal Korrekturen vorgenommen werden, wäre es am besten, das wieder gesamthaft zu betrachten und dann diese Überprüfungen allenfalls wieder durch die Stawiko vorzunehmen, weil ja der Regierungsrat in dieser Angelegenheit natürlich in einem gewissen Sinn befangen ist. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, unseren Überlegungen und Anträgen zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 47:16 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

401 **Postulat von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger betreffend Bildung unter einem Dach**

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2105.2 – 14016).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die Postulatsantwort differenziert ist. Es ist für uns verständlich, dass vor allem die Gründe für die Beibehaltung der momentanen Regelung überwiegen.

Man spürt es, die Regierung möchte es so lassen wie es ist, die gute und übergreifende Zusammenarbeit wird stark hervorgehoben – einer Zusammenlegung der in die Bildung involvierten Ämter kann man nichts abgewinnen. Unser Anliegen haben wir in einem Postulat geäussert, weil wir wussten, dass wir mit unserm Anliegen ein Gebiet aufgreifen, bei dem schlussendlich die Regierung entscheiden kann. Der Regierung steht es frei, der Bitte eines Postulats nachzukommen oder nicht. Das hörten wir an der letzten Sitzung von der Direktorin des Innern. Hier wird nun mit viel Herzblut die momentane Regelung geschildert – wir akzeptieren deswegen den Entscheid der Regierung, auf dieses Postulat nicht einzutreten.

Lassen Sie die Votantin aber trotzdem noch ein paar Gedanken dazu äussern:

- Die Nähe der Wirtschaft wird allzu oft erwähnt – das wäre auch möglich mit nur einem zuständigen Departement.
- Können wir es uns hier im Kanton Zug einfach leisten, dass zwei Departemente, zwei Regierungsräte sich mit Bildungsfragen befassen? Wäre nicht genau die Kleinräumigkeit unseres Kantons ein Grund, dass ein Departement reichen würde? Und gäbe es nicht Synergien?
- Nach wie vor ist Anna Lustenberger der Meinung, dass die Berufslehre vor allem bei Eltern nicht den Stellenwert hat, den sie verdient. Kinder sollen in die Kanti, das ist der heutige Trend. Es ist sehr begrüssenswert, wenn Bestrebungen da sind, das duale Bildungssystem zu stärken.
- Befremdet hat sie in der regierungsrätlichen Antwort die zitierte Äusserung von Rudolf Strahm, der die Berufsbildung und die vollschulischen Ausbildungsgänge als zwei Kulturen sieht. Er spricht dabei auch von der Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen in der Berufslehre, während in Gymnasien oder Unis vor allem die Noten als Massstab zählen und die schulisch-kognitiven Fächer

gefördert werden. Nach Meinung der Votantin braucht es auch im Gymnasium eine Förderung der sozialen Kompetenz. Akademiker ohne soziale Kompetenz brauchen wir nicht. Auch Lehrbetriebe wollen Lernende, die guten Noten in rein schulischen Fächern erlangen.

- Gesamtschweizerisch liegen die beiden Bildungsbereich in den meisten Kantonen zusammen in einem Departement. Es ist anzunehmen, dass bei einer Konferenz der Bildungsdirektoren zu Bildungsthemen unsere beiden betroffenen Regierungsräte dabei sind – ist das wirklich sinnvoll?
- Und zu guter Letzt, das Modell Zug wird als Erfolgmodell bezeichnet – warum gibt es dann keine Nachahmerkantone?

Nun, es soll so bleiben wie es ist, die Regierung möchte dies – wir Postulantinnen akzeptieren dies heute.

Zari **Dzaferi** weist darauf hin, dass die Zusammenlegung sämtlicher Bildungseinrichtungen unter einem Dach auf den ersten Blick sehr plausibel und nachvollziehbar tönt. Sieht man allerdings genauer hin, wird einem schnell klar, dass die bisherige Unterteilung der Bildungsstätten Sinn macht und gerechtfertigt ist.

Der Regierungsrat schreibt denn auch in seiner Antwort absolut zu Recht, dass eine Aufteilung der Bildung auf zwei Direktionen von Vorteil sei, da gemeinsame Projekte gleich von zwei Direktionen vertreten werden können. Und Gleches gelte auch für den Regierungsrat, da sich gleich zwei Regierungsratsmitglieder vertieft mit Bildungsfragen befassen und der Bildung damit den entsprechenden Stellenwert im Rat geben können – wodurch letztendlich Vorhaben in der Bildung breiter abgestützt werden. Und dies verdient unsere Unterstützung!

Anstatt dass wir die Direktion für Bildung und Kultur aufblähen, sollten wir weiterhin diesen Mittelweg gehen und die in der Volkswirtschaftsdirektion eingeteilten Bildungseinrichtungen dort belassen. Damit sind wir auch in den vergangenen Jahren erfolgreich gefahren. Die SP sieht also nicht ein, warum wir die aktuelle Situation verändern sollten.

Die Volkswirtschaftsdirektion kann nämlich dank ihrer engen Vernetzung mit der Wirtschaft die nötigen Impulse geben, um die Berufsbildung sowie die höhere Berufsbildung auf Kurs zu halten. Synergien können genutzt werden und die Nähe zur Wirtschaft kommt den betreffenden Bildungseinrichtungen gelegen.

Und dennoch ist die DBK, beispielsweise durch einen Sitz in der Schulkommission, mit an Bord und kann nötige Impulse im Bereich der Pädagogik sowie der Didaktik einbringen. Und dies ist gut so und sollte auch so belassen werden.

Die Kooperation zwischen Bildung und Wirtschaft scheint also aufzugehen. Die SP legt auch künftig viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit der beiden Direktionen, damit Zug auch weiterhin bildungspolitisch einen guten Kurs fahren kann. Und dies im Bereich der Schulbildung und der Berufsbildung!

Roland **von Burg** nimmt als Direktbetroffener sehr gerne Stellung zu diesem Postulat. Natürlich wäre es möglich, alle Schulen der DBK zuzuordnen. Man muss aber zugeben, dass sich das Zuger Modell bestens bewährt hat und sehr gut funktioniert. Persönlich findet der Votant es richtig, dass Bildungsthemen in einem Departement (VD) und einer Direktion (DBK) diskutiert werden. Dadurch erhalten Bildungsthemen in unserem Kanton mehr Gewicht. Dass die Ansprechpartner der Berufsbildung eher in der Wirtschaft zu suchen sind, liegt auf der Hand. So werden z.B. neue Bildungsverordnungen mit den Verbänden aus der Wirtschaft auf eidgenössischer Ebene diskutiert und ausgehandelt.

Den zweiten Teil seines Votums kann sich Roland von Burg sparen, da die Postulantinnen offensichtlich eingesehen haben, dass die Regierungsräte sich so organisieren können, wie sie das selber möchten. – Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beat **Sieber** hält fest, dass die FDP-Fraktion bei der Erwägung der Vor- und Nachteile zur Meinung gekommen ist, dass erstens die Organisationsautonomie der Regierung zu überlassen sei und zweitens das Zuger Modell, das dem eidgenössischen entspricht (auf Bundesebene haben wir das BBT für die Berufsbildung und die EDK für die Bildung), dieses Modell abbildet und so zu belassen ist. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Aufteilung so zu belassen, wie sie ist.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt den Postulantinnen, dass sie Einsicht haben walten lassen und uns in der Gesamtbewertung folgen. Es gibt in der Schweiz 26 Möglichkeiten, wie man einen Kanton und dessen Aufgaben organisiert. Überall lassen sich Beispiele finden, wie andere Kantone sich anders organisieren. Und gerade für uns, die den Föderalismus und die Organisationsautonomie der Kantone hoch halten, ist es richtig, hier unseren Weg zu finden und weiter zu gehen.

Gerade das Argument, dass wir die Wirtschaft und die Unternehmen ernst nehmen als Partner im Bildungswesen, zeigt, dass wir bisher gut gefahren sind damit. Matthias Michel hat ja beide Erfahrungen: vier Jahre Bildungsdirektion und jetzt einige Jahre Volkswirtschaftsdirektion. Man ist als Volkswirtschaftsdirektor in der Regel bei allen grösseren Anlässen, bei Unternehmensbesuchen usw. dabei. Und immer, wenn der Votant zu Unternehmen geht, hat er im Rucksack neben dem öffentlichen Verkehr auch die Berufsbildung. Das ist ein Standardthema und wir haben schon x interessante Kontakte und neue Lehrstellen gewinnen können durch diese Nähe. Wenn Sie also die Berufsbildung, das duale System, stärken wollen, sollten Sie von der bisherigen Aufteilung nicht weggehen.

Betreffend Aufteilung gab es bisher noch nie Probleme. Wir finden uns bestens. Man muss auch daran denken, dass in der EDK und auch in der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz schwergewichtig die kantonalen Bildungskompetenzen beraten werden. Und der Berufsbildungsbereich ist eidgenössisch geregelt. Dazu hat die EDK relativ wenig zu sagen. Und wenn es einmal ein Berufsbildungsthema gibt – wir haben nächstens eine Klausur in der Innerschweizer Bildungsdirektorenkonferenz – dann geht der Volkswirtschaftsdirektor dorthin und überlegt sich mit seinen Kollegen aus der Zentralschweiz die Berufsbildungsthemen. Bei untergeordneten Punkten mandatiert Matthias Michel den Bildungsdirektor. Das klappt bestens.

Zum Abschluss eine kleine Reminiszenz. Es war eines der ersten Erfahrungen von Matthias Michel im Kantonsrat. Damals dachte der Regierungsrat laut darüber nach, diese Zusammenführung unter ein Dach zu machen. Das war vor 20 Jahren. Er dachte etwas zu laut, das Parlament bekam Wind davon und sagte: Wenn der Regierungsrat dieses bewährte Zuger Prinzip ändert – nur weil das andere auch tun oder wegen persönlichem Befinden der Regierungsräte – nehmen wir ihm die Kompetenz weg, die Ämter zuzuordnen. Der Regierungsrat nahm das zu Recht ernst und der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, wenn wir auf diesem Pfad weitergehen können.

- Das Postulat wird gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich erklärt.

402 Interpellation von Moritz Schmid betreffend Konkordate

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2079.2 – 13998).

Moritz **Schmid** ist mit der Beantwortung seiner Interpellation alles andere als zufrieden. Aus der Beantwortung ist klar zu entnehmen, dass die Regierung gar nicht auf die Interpellation eingehen will. Der Votant ist im Gegensatz zur Regierung überzeugt, dass man nur in Ausnahmefällen auf Konkordate eingehen soll. Es sind Verträge, und solche kommen nur zustande, wenn sie den Vertragspartnern zum Vorteil gereichen. Welche Vorteile auch immer. Ob dies auch auf die Konkordate zutrifft, da ist Moritz Schmid nicht so sicher.

Der Kanton Luzern hat das beispiellos mit dem aufkündigen des PHZ- Konkordats aufgezeigt und die ganze Misere ins Rollen gebracht. Der Votant verweist aber auch auf den Kulturlastenausgleich und möchte damit die beabsichtigte Kündigung durch den Kanton Schwyz erwähnen. Es wäre für ihn vorstellbar, dass die Regierung die Konkordate überprüft und der Kanton Zug einen ähnlichen Weg wie der Kanton Schwyz gehen kann.

Die Konkordate werden schön geredet, und man spürt es der Beantwortung an, dass die Regierung gar nicht darüber sprechen will. Man vermeidet jegliche Kritik an Luzern und macht auf Schönwetter. Somit ändert sich für den Kanton Zug die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern in Sachen Kulturlastenausgleich nichts. Eine Kündigung des Konkordats würde, so die Regierung, auch das Verhältnis mit dem Kanton Zürich betreffen. Wenn die Regierung die bisher gute und zunehmend wichtige Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich in der Metropolitankonferenz und generell im Metropolitanraum Zürich hervorhebt, sollte auch hier deren Nutzen überprüft werden.

Durch die Einführung von Konkordaten werden unsere Rechte im Parlament stark eingeschränkt. Wollen wir das?

Der Votant nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der Kantönligeist manchmal an seine Grenzen stösst. Konkordate bieten insofern eine Möglichkeit, der Kleinräumigkeit in der Schweiz und besonders in der Zentralschweiz etwas zu entgegnen. Schliesslich nehmen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen keine Rücksicht auf die Geografie der Kantone. Das ist auch beim Kulturlastenkonkordat der Fall. Auf S. 3 nennt die Regierung daher zu Recht die Überlegungen, welche für den Abschluss eines Konkordats sprechen. Es könnte noch etwas hinzugefügt werden. Die Wahrscheinlichkeit, ein Konkordat abzuschliessen, steigt, wenn es parteipolitische Übereinstimmungen zwischen den Kantsregierungen gibt. Konkordaten gegenüber hingegen kritisch gegenüber zu stehen, hat ebenfalls gute Gründe. Diese horizontale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist oft heikel. Punkt 6 Mitbestimmung wurde das Demokratiedefizit auch von linker Seite schon einige Male kritisiert. Zudem wären uns teilweise die gesamtschweizerischen Lösungen wesentlich lieber – siehe beispielsweise HarmoS.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung. Es kommt auf den Einzelfall an und ist daher sinnvoll und notwendig, diesen sorgfältig zu prüfen.

Zum Abschluss noch dies: Auf S. 4 oben erwähnt die Regierung die interkantonale Zusammenarbeit als «Gegengewicht zu den zentralistischen Tendenzen beim

Bund». Das ist wohl etwas gar dick aufgetragen und in weiteren Berichten wäre das zu vermeiden.

Andreas **Hausheer** möchte als Präsident der Konkordatskommission noch zwei Punkte erwähnen. Bei der Antwort auf die dritte Frage führt der Regierungsrat aus, dass er vor dem Entscheid, den Beitritt zu einem Konkordat vorzuschlagen, jeweils eine Untersuchung mit sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen vornehme. Komme er zum Schluss, dass eine Aufgabe besser via Konkordat vorgenommen werden solle, werde er diesen Beitritt vorschlagen. Der Votant wird den Regierungsrat bei künftigen Konkordaten beim Wort nehmen und eine sorgfältige Untersuchung auch einverlangen.

Bei der Frage vier geht es um die regelmässige Beurteilung von Konkordaten. Der Regierungsrat verweist hier auf eine Kompetenz der Konkordatskommission. Dem Votanten persönlich sind solche Kompetenzen im Bereich der regelmässigen Beurteilung nicht bekannt im Sinne, dass wir solche Beurteilungen verlangen oder anstossen dürfen. Er möchte den Regierungsrat um eine diesbezügliche Klärung bitten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass der Interpellant mit der Antwort nicht zufrieden ist. Wir haben uns aber an die Fragen gehalten. Moritz Schmid hat gesagt, man solle nur ein Konkordat eingehen, wenn es auch etwas bringt. Das ist genau das Ziel des Regierungsrats oder des Kantons, dass wir zustimmen, wenn es eine Win-Win-Situation ist. Wir schliessen ja Konkordate mit einem anderen oder mit mehreren Kantonen ab. Gerade bei rechtsetzenden Konkordaten haben wir ja letztlich die Pflicht, den Kantonsrat als letzte Instanz zu fragen. Und er hat ja immer die Möglichkeit, nein zu sagen. Wir schauen wirklich darauf, dass wir mit Konkordaten auch Vorteile verknüpfen können.

Zu Barbara Gysel. Dass der Bund zentralisiert, ist uns auch bewusst. Als Gegen gewicht dienen die Konkordate den Kantonen, die Aufgaben so zu gestalten, dass sie nicht vom Bund zentralisiert werden.

Zu Andreas Hausheer und der Kompetenz. Der Kanton Zug war einer der ersten Kantone, der die Konkordatskommission eingeführt hat. Die Kompetenz ist eben in diesem Sinn zu verstehen, dass die Konkordatskommission immer angefragt wird. Nicht nur bei rechtsetzenden Konkordaten, sondern auch bei Verwaltungsvereinbarungen oder deren Abänderung. Wir ziehen hier die Konkordatskommission sehr stark in die Entscheidungen des Regierungsrats mit ein und bei rechtsetzenden Konkordaten selbstverständlich auch als vorberatende Kommission. Die Analyse machen wir ja immer auch, wenn wir in den Kantonsrat kommen mit Geschäften. Da ist ja diese Analyse im Bericht enthalten.



Kenntnisnahme

403 Verabschiedung von Manuel Aeschbacher

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Manuel. Wir haben es mit einem weinenden und einem lachenden Auge zur Kenntnis genommen. Leider hast du per 31. März 2012 deine Demission als Kantonsrat eingereicht. Du wirst die Position des CEO der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG übernehmen und gleichzeitig deinen Wohnsitz in den Kanton Bern verlegen. Dazu gratulieren wir dir ganz herzlich. Wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg und Befriedigung in deiner beruflichen wie in deiner privaten Laufbahn. Für deinen Einsatz im Zuger Parlament danken wir dir ganz herzlich. Du hast dich seit deiner Wahl am 27. Oktober 2002 mit grosser Begeisterung und Einsatz und Einsitz in verschiedensten Kommissionen für das Wohl des Kantons Zug engagiert. Unter anderem als Präsident der Kommission für den öffentlichen Verkehr. Du hast dich mit Haut und Haaren und einige Jahre sogar mit deinem Herzen dem Kantonsrat verschrieben. Zudem hast du als initiativer Sportchef uns immer in Bewegung gehalten. Es würde uns freuen, hin und wieder von dir zu hören, dich zu sehen und eventuell sogar in einer deiner Gondeln zu sitzen. Alles Gute und auf Wiedersehen!

Moritz **Schmid**: Kantonsrat Manuel Aeschbacher hat mit Schreiben vom 13. Februar 2012 bei der Kantonsratspräsidentin seinen Rücktritt per Ende März 2012 eingereicht, nicht aber ohne den Fraktionsausschuss vorgängig zu orientieren. Schon oft mussten wir von deinen beruflichen Veränderungen orientieren lassen. Aber dieser ins Berner Oberland war nun der Höhepunkt deiner Überraschungen. Die Fraktion war bei ihrer Orientierung einen Moment sprachlos, was nicht immer vorkommt. Nach knapp zehn Jahren als Kantonsrat stellt Manuel Aeschbacher sein Amt per Ende März 2012 vorzeitig zur Verfügung. Er wird im Frühling 2012 eine neue Arbeitsstelle als CEO der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG antreten. Manuel wurde im Herbst 2002 als jüngster Zuger Kantonsrat in den Rat gewählt. Während der vergangenen knapp zehn Jahre hat er sich im Rat sehr aktiv für die Interessen der Bevölkerung und der Partei eingesetzt. Seine offene und konstruktive Art, Probleme und Herausforderungen anzugehen, wurden sehr geschätzt. Manuel Aeschbacher war Mitglied diverser Kommissionen im Kantonsrat, so unter anderem Hochbauten, Begleitkommission Pragma und öffentlicher Verkehr, wo er auch mit grosser Sorgfalt und Fachwissen der Kommission vorstand. Unsere Fraktion bedauert seinen Rücktritt. Wir wünschen ihm für die neue berufliche Herausforderung viel Erfolg und Befriedigung und hoffen, dass doch noch etwas Zeit und Interesse für die Zuger Politik übrig bleibt. So glaube ich auch im Namen des ganzen Zuger Parlaments sagen zu dürfen. Als Nachfolger im Kantonsrat wurde Rainer Suter heute Vormittag vereidigt und in unseren Reihen aufgenommen. Die SVP-Fraktion freut sich, mit Rainer Suter einen jungen und aktiven Vertreter als neuen Kantonsrat in ihren Reihen zu wissen. Beiden wünsche ich in Zukunft alles Gute und weiterhin gute Gesundheit. Manuel möchte ich mit einem süßen Steinwurf in den Berner Oberländer Garten verabschieden.

(Applaus des Rats)

Manuel **Aeschbacher** möchte auch bei seinem letzten Votum im Kantonsrat hier vorne dem innigen Wunsch der Präsidentin nachkommen und sich kurz halten. Ihnen allen möchte ich herzlich für die kollegiale und sehr angenehme Zusammenarbeit in alle den Jahren und auch meinem Fraktionschef Moritz Schmid für die sehr freundlichen Worte herzlich danken. Sag niemals nie, heisst es doch so schön. Und

so könnte es sein, dass ich vom Status alt Kantonsrat in meinen jungen Jahren vielleicht doch noch einmal genug habe und in das aktive politische Geschehen eingreifen möchte. Ich hoffe, Sie erlauben mir dann, das Zuger Erfolgsmodell auch im Kanton Bern einzuführen. Es würde dann natürlich schon Eindruck machen, wenn der Kantonsrat das alljährliche Parlamentarierskirennen bei mir am Hasliberg durchführen würde. In diesem Sinn wünschen ich Ihnen allen eine gute Zeit und danke herzlich.

(Applaus)

404 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. Mai 2012